



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Z E L L a m P E T T E N F I R S T

Gem60-252-2011/Wa

Bezirk
Vöcklabruck



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juli 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 14. März 2011 bis 5. Mai 2011 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Zell am Pettenfirst vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	6
FINANZAUSSTATTUNG	6
<i>Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern</i>	7
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
<i>Feuerwehrwesen</i>	8
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i>	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG DER LETZTEN DREI JAHRE	11
<i>Investitionen und Instandhaltungen</i>	12
<i>Beschluss der Voranschläge</i>	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	12
<i>Haushaltsanalyse durch Kennzahlen</i>	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
<i>Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern</i>	15
<i>Grundsteuerbefreiung</i>	15
<i>Kommunalsteuer</i>	15
<i>Verkehrsflächen-, Aufschließungs-, Erhaltungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren</i>	15
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
HAFTUNGEN	19
LEASING	19
RÜCKLAGEN	19
PERSONAL	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG	22
SCHULASSISTENZ	22
HANDWERKLICHER BEREICH	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSER VERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	25
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN	28
<i>Zuschussbedarf pro Kind</i>	28
<i>Personaleinsatz</i>	29
<i>Bastelbeitrag</i>	29
<i>Kindergartentransport</i>	29
SCHÜLERBETREUUNG	30
FREIBAD	31
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	32
GEMEINDEVERTRETUNG	33
BÜRGERMEISTERBEZUG, SITZUNGSGELDER	33
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	33

WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	33
BAUHOF/WINTERDIENST	33
FEUERWEHRWESEN	33
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	34
TOURISMUSVERBAND	34
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	35
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DER FINANZJAHRE 2008 BIS 2010.....	35
SANIERUNG/ZUBAU FEUERWEHRHAUS.....	35
TRINKWASSER-NOTVERSORGUNG	36
SCHLUSSBEMERKUNG	37

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Bei der Gebarungseinschau wurden die Rechnungsjahre 2008 bis 2010 sowie der Voranschlag 2011 herangezogen.

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde Zell am Pettenfirst war bis 2008 in einer guten finanziellen Verfassung, wodurch die verbleibenden Überschüsse den außerordentlichen Bauvorhaben bzw. den Rücklagen in der Höhe von rd. 290.000 € zugeführt werden konnten.

Auf Grund der Finanzkrise war das Jahr 2009 durch die rückläufigen Ertragsanteile geprägt, was zu einem negativem Haushaltsergebnis geführt hat. Da aber mittels der vorhandenen Rücklagen ein Haushaltsausgleich möglich gewesen wäre, war dieses Jahr defakto nicht als "Abgangsjahr" zu werten.

Das Finanzjahr 2010 erforderte folglich ebenfalls eine Stützung mittels Rücklagen zum Haushaltsausgleich in Höhe von 75.000 €, was sich voraussichtlich im Jahr 2011 fortsetzen wird.

Mittelfristiger Finanzplan

Die Gemeinde wird auch in den kommenden Jahren über kaum einen finanziellen Handlungsspielraum verfügen können, da sich im Mittelfristigen Finanzplan Haushaltsabgänge von durchschnittlich 57.900 € errechneten.

Durch die positiven Prognosen über die Entwicklung der Ertragsanteile (Stand März 2011: +10,12 % gegenüber 2010) kann die Gemeinde zwar mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 74.000 € rechnen, welche allerdings zur Haushaltsstabilisierung zu verwenden sind.

Im Hinblick auf den Sparsamkeitsgrundsatz sind deshalb die Budgetverträglichkeit und Notwendigkeit der einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen sowie alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Finanzausstattung

Die Gemeinde Zell a.P. lag auf Grund der Daten aus dem Jahr 2009 mit ihrer Finanzkraft im bezirksweiten Vergleich von 52 Gemeinden an 43. Stelle. An Hand dieser Positionierung ist bereits erkennbar, dass die Gemeinde als "finanzschwach" einzustufen ist, weshalb ihr auch - mit Ausnahme des Jahres 2009 - jährlich eine Strukturhilfe gewährt wurde.

Die Steuerkraft war in den vergangenen drei Jahren im Jahr 2008 mit 1,1 Mio. € am höchsten und fiel durch den globalen wirtschaftlichen Einbruch in den Jahren 2009 und 2010 auf durchschnittlich 967.100 €. Diese Einnahmeeinbußen konnten hauptsächlich durch die sparsame Haushaltsführung sowie durch Rücklagenauflösungen aufgefangen werden.

Der Anteil an gemeindeeigenen Steuern betrug im Jahr 2010 insgesamt 16 %, die Einnahmen aus Ertragsanteilen lagen bei 75,7 % und die Strukturhilfe sowie Finanzausstattung gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2008 machten 8,3 % aus.

Die Geldleistungen, die von der Gemeinde für Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen waren, stiegen von 2008 auf 2010 um rd. 74.000 € und beliefen sich im Finanzjahr 2010 auf insgesamt rd. 511.000 €, womit 52,57 % der Steuerkraft gebunden waren.

Ausschlaggebend für den kräftigen Anstieg in diesem Beobachtungszeitraum waren die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage sowie des Krankenanstaltenbeitrages.

Rechnet man zu diesen noch sämtliche Aufwendungen wie den Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, die Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, den Überschuss des Schuldendienstes sowie die Kosten für die Gemeindevertretung hinzu, so beliefen sich diese Pflichtausgaben im Jahr 2010 bereits auf insgesamt 940.200 €. Damit waren rund 96,71 % der Steuerkraft bzw. rund 65 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Positiv hingegen ist der geringe Verschuldungsgrad der Gemeinde – diese gilt als die am zweit geringsten verschuldete Gemeinde des gesamten Bezirkes Vöcklabruck.

Der Schuldenstand, welcher ausschließlich aus Kanal- und Wasserbaudarlehen resultiert, hielt zum Ende des Jahres 2010 bei lediglich 127.000 € (inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen für den Siedlungswasserbau in Höhe von 38.300 €).

Auch unter Einbeziehung der Haftungen des Wasserleitungsverbandes errechnete sich im Jahr 2010 eine Pro-Kopf-Verschuldung von nur 110 €/je Einwohner (bei 1.254 EW).

Auf Grund der Schuldendienstsätze des Bundes entsteht dem ordentlichen Haushalt keine Belastung, sondern sogar ein jährlicher Überschuss. Hervorgerufen wurde diese günstige Situation durch eine vorzeitige Darlehenstilgung des Kanalbauabschnittes 01.

Falls in Zukunft keine neue Darlehen aufgenommen werden und die Zinspolitik in etwa gleich bleibt, würde sich dieser Umstand weiterhin bis zum Jahr 2023 positiv auf den Haushalt auswirken.

Die Gemeinde verfügte im Jahr 2008 noch über einen Rücklagenstand in Höhe von rd. 1,14 Mio. €. Durch die Finanzkrise sowie auf Grund der außerordentlichen Vorhaben war es notwendig Rücklagenreserven heranzuziehen, wodurch sich die Rücklagen bis zum Jahr 2010 rasant auf 720.000 € verringerten.

Ein Teil der Rücklagen (derzeit rd. 130.000 €) wird außerdem zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen, wodurch kaum Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, für das derzeit nicht benötigte Sparguthaben längerfristige bzw. höher verzinsten Anlagenformen zu suchen.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Grundsätzlich kann an Hand der geringen Außenstände im Bereich der gemeindeeigenen Steuern von einer guten Zahlungsmoral der Gemeindebürger ausgegangen werden.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass für die von der Gemeinde uneinbringlichen Forderungen, die nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet wurden, konsequent Säumniszuschläge zu verrechnen sind.

Außerdem wird festgehalten, dass die für die unbebauten Grundstücke bereits ab dem Jahr 1999 verpflichtend einzuhebenden Aufschließungsbeiträge für Wasser-, Kanal- und Verkehrsflächenaufschließung erstmalig ab 2003 zur Vorschreibung kamen. Dadurch hat sich auch die Einhebung der anschließenden Erhaltungsbeiträge dementsprechend verschoben, wodurch der Gemeinde ein unwiederbringlicher Einnahmenverlust von insgesamt rund 16.000 € entstand.

Personal

Die Personalausgaben inkl. der Pensionsbeiträge beliefen sich im Zeitraum 2008 bis 2010 auf durchschnittlich 313.600 €, welche einen Anteil von ca. 21,75 % des ordentlichen Einnahmenbudgets darstellten. Dieser Prozentanteil lag im Vergleich zu anderen Gemeinden in einem etwas höheren Rahmen und ist mit dem geringen Budget im Verhältnis zu den Einwohnern sowie auf den Einnahmerückgang im Hinblick auf die Finanzkrise 2009/10 begründbar.

Der erst vor kurzem statt gefundene Personalwechsel in der allgemeinen Verwaltung erfordert noch einen gewissen "Einarbeitungszeitraum" der beiden neuen Bediensteten. Jedenfalls ist beabsichtigt, den Personalstand im Herbst 2011 noch um eine Teilzeitkraft aufzustocken.

Der Dienstvorgesetzte hat für die Einhaltung der Dienstzeit zu sorgen, wonach in Zukunft die Aufzeichnungen aller Bediensteten in regelmäßigen Abständen von der Amtsleiterin bzw. vom Bürgermeister zu kontrollieren sind.

Öffentliche Einrichtungen

Die betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung bzw. der Abwasserentsorgung sowie der Schülerbetreuung erwirtschafteten in den Jahren 2008 bis 2010 durchschnittlich jährliche Überschüsse in der Gesamthöhe von 56.400 €.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung sowie der Kindergarten verursachten im Durchschnitt Abgänge in Höhe von 20.800 €.

Auf Grund des negativen Betriebsergebnisses im Jahr 2010 wurden die Abfallgebühren im Jahr 2011 angehoben.

Dazu ist anzuführen, dass die Gemeinde mit der geplanten Einführung der Biomülltonne auch eine Neuregelung für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt zu treffen hat, wofür ein Pauschalbetrag für die gesamten Abfallkosten festgesetzt werden sollte.

Um der Bevölkerung unverhältnismäßig hohe Einmalerhöhungen zu ersparen und um auch in Zukunft ein positives Betriebsergebnis zu erzielen schlagen wir vor, die Gebühren einer jährlichen Indexanpassung zu unterziehen.

Im Bereich des Kindergartens ist zur Vermeidung von Überziehungszinsen des Girokontos der Pfarrcaritas zu überlegen, ob nicht bereits zum Jahresbeginn seitens der Gemeinde ein Vorschuss zur Abgangsdeckung – natürlich nur unter Berücksichtigung der eigenen Finanzlage - geleistet werden könnte.

Grundsätzlich erwies sich der Betrieb des Caritas-Kindergartens trotz Anstieg der Personalkosten durch die Integrationsgruppe in den vergangenen Jahren als äußerst günstig und lag auch im Jahr 2010 mit einem durchschnittlichen Abgang pro Kind und Jahr in Höhe von 999 € weit unter dem Bezirksdurchschnitt 2009 (1.307 €). Dennoch wird der Gemeinde empfohlen, die künftigen Abrechnungen der Caritas zu hinterfragen, um eventuelle Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Mietverträge enthalten jeweils eine Wertsicherung und die Mieten werden auch zum gegebenen Zeitpunkt rechtzeitig angepasst. Allerdings ist in Zukunft die Wertsicherungsklausel bei Abschlüssen von neuen Mietverträgen von 10 % auf zumindest 5 % zu reduzieren.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Der durchschnittliche Aufwand der freiwilligen Feuerwehr lag in den vergangenen drei Jahren bei 8,64 €, 11,43 € und 12,73 € je Einwohner.

Dazu wird festgehalten, dass die Ausgaben für die Feuerwehr bei einer durchschnittlichen Bezirkskopfquote von 9,63 € (2009) deshalb im oberen Bereich angesiedelt sind.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der Form halber weisen wir darauf hin, dass ab dem Jahr 2011 auch die Ausgaben für die Feiern und Feste, Zuchtstiere, Besamungsbeihilfen, Jugendtaxi, Schwarzes Kreuz, Bergrettung und den Zivilschutzverband als freiwillige Ausgaben "ohne Sachzwang" im 15 Euro-Rahmen mit berücksichtigt werden.

Auf Grund dieser Umstände hat die Gemeinde bereits im Voranschlagsjahr 2011 Kürzungen im Bereich der Ausgaben "ohne Sachzwang" vorgenommen, wodurch voraussichtlich das Auslangen mit dem 15 Euro-Rahmen gefunden wird.

Außerordentlicher Haushalt

In den vergangenen Jahren wurde im außerordentlichen Haushalt eine beachtlich hohe Investitionssumme von insgesamt rund 4,6 Mio. € getätigt. Im Vordergrund der Investitionstätigkeit standen dabei die Sanierung und der Zubau des Feuerwehrhauses und der Neubau des Freibades, wofür jeweils ausreichende Finanzierungsmittel vorhanden waren.

Auf Grund des wirtschaftlichen Einbruchs in den Jahren 2009/10 hat sich der Handlungsspielraum der Gemeinde wesentlich verringert, weshalb die angesparten Rücklagen sukzessive aufgebraucht werden.

Deshalb ist bei neuen Maßnahmen größeres Augenmerk auf die Schätzkosten eines Vorhabens sowie auf die Verkraftbarkeit der Folgekosten zu legen.

Außerdem sind den Finanzierungsplänen mehr Beachtung zu schenken, da die Gemeinde in Zukunft keine freien Ressourcen für Kostenüberschreitungen (wie es z.B. noch beim FF-Zubau der Fall war) zur Verfügung haben wird.

Außerordentliche Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Zell am Pettenfirst liegt am südlichen Hang des Hausrucks und umfasst 23 Ortschaften mit einer Fläche von 13,8 ha, welche durch ca. 26,6 km Gemeindestraßen und Güterwegen verbunden ist.

Die ländlich strukturierte Erholungsgemeinde ist eine von 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck und zählte zum Stand der Volkszählung 2001 insgesamt 1.224 Einwohner. An Hand des Standes per 31.10.2009 (lt. Statistik Austria) sank die Einwohnerzahl auf 1.172, was einen Rückgang von insgesamt 4,25 % bedeutete.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 10 ÖVP-, 4 SPÖ-, 3 GRÜNE- und 2 FPÖ-Mandataren zusammen.

Die Gemeinde gilt als Wander- und Wallfahrtsort und verfügt gemäß ihrer Größenordnung über entsprechend viele öffentliche Einrichtungen wie den Kindergarten, die Volksschule samt Nachmittagsbetreuung, das Freibad samt Beachvolleyballplatz und einige touristische Einrichtungen wie den Erlebniswanderweg "Wald der Kinder" sowie den "Kohleflöz Kalletsberg", welche laufend eine große finanzielle Herausforderung bedeuten.

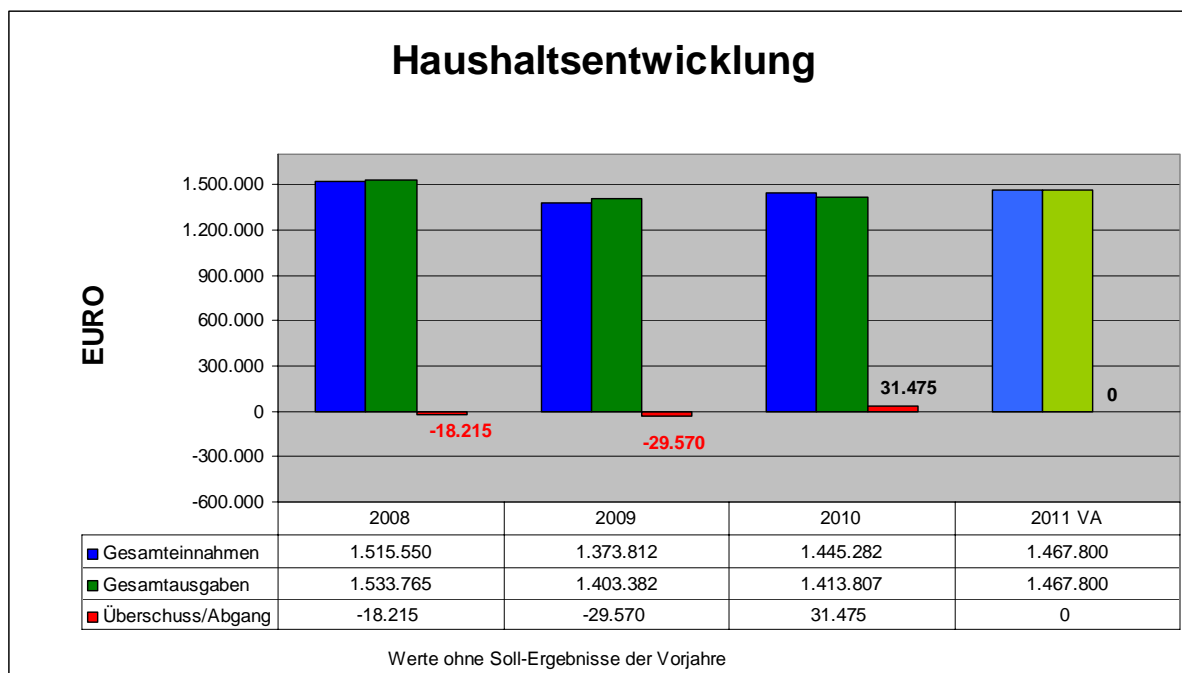
Nichts desto trotz wurde in den Jahren 2007 bis 2010 im Rahmen des außerordentlichen Haushalts eine beachtlich hohe Investitionssumme von 4,57 Mio. € getätigt, die sich folgendermaßen zusammensetzte:

	Zeitraum der Realisierung	Gesamtkosten
Sanierung Feuerwehrhaus	2007 - 2009	848.900 €
Ankauf LFA	2009 - 2010	169.700 €
Skaterplatz	2008 - 2009	11.200 €
Bodenpolitik, Grundverkäufe	2008	40.000 €
Wohngebiet "Zell Nord"	2007 - 2010	505.400 €
Schauobjekt Kohleflöz Kalletsberg	2007 – 2008	63.200 €
Erlebnisweg "Wald der Kinder"	2007 – 2008	125.500 €
Sanierung Mühlbergbrücke	2009	69.600 €
Sanierung Waldpoint Gemeindestraße	2009	139.300 €
Geh- und Radwegbau	2009	215.600 €
Kommunaltraktor	2009/10	100.600 €
Hochwasserfreilegung	2009	185.500 €
Neubau Freibad	2007 – 2008	1.340.000 €
Beachvolleyballplatz	2008	18.300 €
Kanalbau BA 05	2007 – 2008	256.600 €
Kanalbau BA 06	2007 – 2008	289.900 €
Trinkwasser-Notversorgung	2009/10	194.000 €
Summe		<u>4.573.300 €</u>

Durch den eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum auf Grund der Finanzkrise sind für das Jahr 2011 nur die notwendigsten Maßnahmen vorgesehen, die sich folgendermaßen aufteilen:

	Zeitraum der Realisierung	Gesamtkosten
Communalaudit	2011	4.200 €
Wohngebiet "Zell Nord"	2011	38.000 €
E-Gem	2011	20.000 €
Straßenbaumaßnahmen	2011	45.000 €
Straßenbeleuchtung	2011	35.000 €
Ringleitung Schwarzland	2011	<u>11.200 €</u>
		153.400 €

Wirtschaftliche Situation



Haushaltsentwicklung der letzten drei Jahre

Abweichend von den graphischen Darstellungen, die die reinen Haushaltsergebnisse ohne Abwicklung der Vorjahreswerte dokumentieren, präsentierten sich die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Jahressalden durch Hinzurechnung der Vorjahresergebnisse wie folgt:

	2008	2009	2010	VA 2011
Einnahmen	1.533.765	1.373.812	1.445.282	1.467.800
Ausgaben	1.533.765	1.403.382	1.443.376	1.467.800
RA-Ergebnis inkl. Vorjahressalden	0	-29.570	1.906	0

Das Jahr 2008 konnte auf Grund des Vorjahres-Überschusses noch ausgeglichen werden. In diesem Jahr war die Gemeinde auch noch in der Lage, Mittel zur Teilfinanzierung außerordentlicher Vorhaben¹ sowie für Rücklagenbildungen in Höhe von rd. 291.100 € aus dem ordentlichen Haushalt beizusteuern.

Neben der rückläufigen Entwicklung der Abgabenertragsanteile sowie der steigenden Umlagenbelastungen fehlte der Gemeinde zudem ein Vorjahres-Überschuss, um den Soll-Fehlbetrag des Jahres 2009 in der Höhe von 29.570 € auszugleichen. Da aber auf Grund der vorhandenen Rücklagen ein Haushaltsausgleich möglich gewesen wäre, war dieses Jahr defakto nicht als "Abgangsjahr" zu werten.

Das Jahr 2010 wurde mit einer Rücklagenentnahme in der Höhe von 75.000 € gestützt, wodurch wieder ein positives Rechnungsergebnis ausgewiesen war.

Zusammenfassend ist fest zu stellen, dass der Sollüberschuss des Jahres 2007 und die angesparten Rücklagen den Haushaltsausgleich in den "Finanzkrisenjahren 2009 und 2010" sicherten. Außerdem wurde das ordentliche Budget in den vergangenen drei Jahren durch Gebührenüberschüsse aus dem marktbestimmten Bereich (ABA, WVA) sowie aus Einnahmen der Vermietung mit durchschnittlichen 75.200 € pro Jahr gestützt.

¹ Diese wurden überwiegend für die Sanierung des Feuerwehrhauses herangezogen.

Der Voranschlagsausgleich 2011 kann wiederum voraussichtlich nur mehr durch die Heranziehung von Vermögensreserven in Form von Rücklagen (82.700 €) erfolgen, welcher sich voraussichtlich durch die steigenden Ertragsanteile reduzieren lässt.

Wenngleich die Gemeinde noch über eine allgemeine Ausgleichsrücklage in der Höhe von rd. 486.600 € verfügt, wird diese ohne Beibehaltung des Sparkurses in den nächsten Jahren aufgebraucht sein, wodurch keine Mittel mehr zur Sicherung des Haushaltsausgleiches für die Folgejahre zur Verfügung stehen werden.

An Hand des mittelfristigen Finanzplanes ist erkennbar, dass die Baumaßnahmen in der Gemeinde entsprechend reduziert wurden und dafür keine Eigenmittelanteile aus dem ordentlichen Haushalt mehr zugeschossen werden können. Deshalb greift sie für die mittelfristig "notwendigen" Baumaßnahmen auf die angesparten Rücklagenreserven in der voraussichtlichen Höhe von 130.400 € zurück.

Im Hinblick auf den Sparsamkeitsgrundsatz sind deshalb die Budgetverträglichkeit und Notwendigkeit der einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen sowie alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Trotz der angespannten Finanzlage empfehlen wir jedoch weiterhin, die Einnahmen aus Verkehr, Wasser und Kanal weiterhin zweckgebunden einer Rücklage bzw. dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen.

Investitionen und Instandhaltungen

Von 2008 bis 2010 wurden dem ordentlichen Haushalt Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 20.586 € angelastet. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 6.862 €.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass dieser Durchschnitt im Falle eines Abganges im ordentlichen Haushalt auf max. 5.000 € zu reduzieren wäre.

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden während des Prüfungszeitraumes durchschnittlich pro Jahr rd. 31.600 € aufgewendet, welche überwiegend den öffentlichen Einrichtungen wie der Volksschule, dem Freibad sowie dem Siedlungswasserbau zuflossen.

Beschluss der Voranschläge

Die Voranschläge wurden im Jahr 2010 und 2011 jeweils verspätet (erst im März des jeweiligen Folgejahres) beschlossen.

Die Gemeinde wird daher aufgefordert, den Voranschlag dem Gemeinderat entsprechend den Bestimmungen des § 76 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Haushaltsanalyse durch Kennzahlen

In Anlehnung an die Kennzahlenermittlung des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) wurde eine Analyse der Haushaltsgebarung vorgenommen, die dieses oben aufgezeigte Bild ebenfalls widerspiegelt. Basis ist hier allerdings der Rechnungsquerschnitt, der sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt (inkl. Vermögen bzw. Schulden) berücksichtigt. Als Beobachtungszeitraum wurden die Rechnungsjahre 2004 bis 2010 sowie der Voranschlag 2011 herangezogen.

Folgende Kennzahlen wurden näher betrachtet:

1. Ertragskraft – Quote öffentliches Sparen (ÖSQ):

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen. Je höher dieser Wert ist, desto mehr Mittel stehen für Investitionen und die damit verbundenen Folgekosten zur Verfügung.

(> 25 % = sehr gut; < 5 % = unzureichend)

2. **Eigenfinanzierungskraft – Eigenfinanzierungsquote (EFQ):**
Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktion (Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Kapitaltransferzahlungen) durch entsprechende Einnahmen dieser beiden Kategorien (Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Landesbeiträge, Bedarfszuweisungsmittel, Kommunalkredit AG) gedeckt werden können.
(> 110 % = sehr gut; < 80 % = unzureichend)
3. **Verschuldung – Verschuldungsdauer (VSD):**
Die Kennzahl zeigt an, wie lange auf Basis des durchschnittlichen öffentlichen Sparens die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen (Darlehen, schlagend werdende Haftungen, Barwert etwaiger Leasingverpflichtungen) dauert.
(< 3 Jahre = sehr gut; > 25 Jahre = unzureichend)
4. **Verschuldung – Schuldendienstquote (SDQ):**
Diese Kennzahl zeigt, welcher Teil der öffentlichen Abgaben (Gemeindeabgaben, Interessentenbeiträge, Bundesabgaben-Ertragsanteile) für den Schuldendienst aufzuwenden ist (< 10 % = sehr gut; > 25 % = unzureichend)
5. **Finanzielle Leistungsfähigkeit – Quote Freie Finanzspitze (FSQ):**
Diese Kennzahl zeigt an, welcher Anteil der laufenden Einnahmen nach Begleichung der fortdauernden Verpflichtungen (Tilgungen) für neue Investitionen und damit verbundene Folgekosten zur Verfügung stehen.
(> 15 % = sehr gut; < 3 % = unzureichend)

	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ		
2004	32,67	97,48	-0,91	-0,68	23,87	1	3	1	1	1	Gesamtdurchschnittsnote:	1,5
2005	34,41	120,08	-2,13	-0,46	24,83	1	1	1	1	1	Gesamtdurchschnittsnote:	1,0
2006	24,63	118,26	-3,61	-0,75	19,03	2	1	1	1	1	Gesamtdurchschnittsnote:	1,3
2007	24,55	104,42	-3,65	-0,93	19,31	2	2	1	1	1	Gesamtdurchschnittsnote:	1,5
2008	21,18	82,65	-3,83	-0,50	17,11	2	4	1	1	1	Gesamtdurchschnittsnote:	2,0
RA 2009	0,93	90,69	-53,10	-0,50	0,42	5	3	1	1	5	Gesamtdurchschnittsnote:	3,5
RA 2010	1,64	104,19	-27,05	-0,93	1,08	5	2	1	1	5	Gesamtdurchschnittsnote:	3,3
VA 2011	-3,33	93,45	10,13	-0,81	-3,97	5	3	3	1	5	Gesamtdurchschnittsnote:	3,8
											Gesamtdurchschnittsnote:	2,2

Insgesamt gesehen war der Haushalt der Gemeinde in den Jahren 2004 bis 2008 als durchschnittlich "sehr gut" bis "gut" zu bewerten.

Zu Gute kommt bzw. kam der Gemeinde natürlich der geringe Verschuldungsgrad (sh. SDQ = Schulnote 1), wodurch der ordentliche Haushalt auf Grund der Zuschüsse für den Siedlungswasserbau derzeit und auch in den Folgejahren nicht belastet wird.

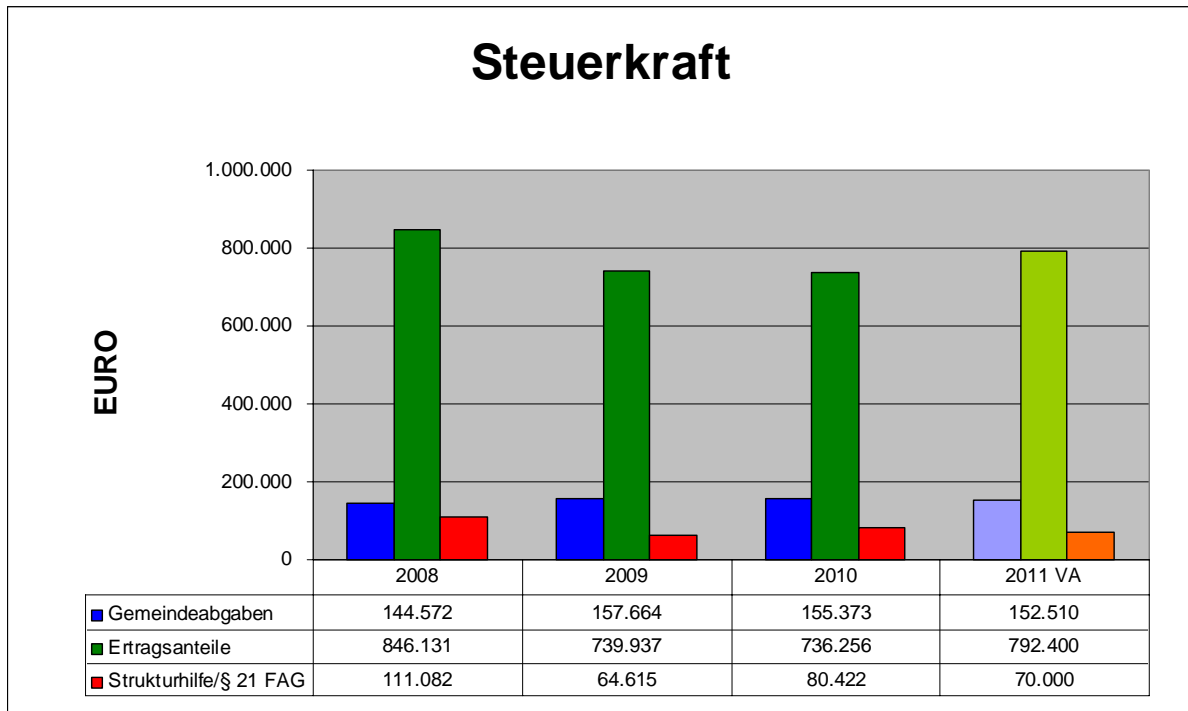
Jedoch sank auf Grund der in der "Haushaltsentwicklung" beschriebenen Einnahmen-Ausgabenschiere die öffentliche Sparquote (ÖSQ) ab dem Jahr 2009 bereits in Richtung Null; sprich die Gemeinde hatte keine Möglichkeit mehr zur Bildung von Rücklagen bzw. auch keinen Spielraum mehr für Investitionen und deren Folgekosten im ordentlichen Haushalt.

Das Sinken der Eigenfinanzierungsquote (EFQ) auf unter 100 % in den Jahren 2008 und 2009 bedeutete, dass die getätigten Ausgaben nicht mehr vollständig aus Eigenmitteln, sondern nur durch Heranziehen von Rücklagen und Vorjahresüberschüssen gewährleistet waren. Mitverantwortlich war das außerordentliche Vorhaben "Feuerwehrtubau", wofür die Fördermittel erst in den Folgejahren vereinnahmt werden konnten.

Dadurch lässt sich auch analog der sinkende Wert im Bereich der freien Finanzspitze (FSQ) von 17,11 % auf 0,42 % ableiten.

Der Mittelfristige Finanzplan prognostiziert für die Jahre 2012 bis 2014 eine Verschlechterung des finanziellen Handlungsspielraumes der Gemeinde. Für diese Jahre errechneten sich Haushaltsabgänge von durchschnittlich 57.900 €.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft auf Grund der zum Prüfungszeitpunkt zuletzt verfügbaren Daten² aus dem Jahr 2009 im oberösterreichweiten Vergleich mit allen 444 Gemeinden an 322. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck bei 52 Gemeinden den 43. Platz ein.

Obwohl die Gemeinde noch über beträchtlich hohe Rücklagen verfügt, ist sie auf Grund ihrer niedrigen Finanzkraft als finanzschwach einzustufen, weshalb ihr bis dato auch eine Strukturhilfe zuerkannt wurde. Ausgenommen von der Strukturhilfe war das Jahr 2009, das auf Grund von Kommunalsteuermehreinnahmen sowie in Folge des Einwohnerrückganges (gegenüber der Volkszählung 2001) Einnahmeeinbußen in diesem Bereich erlitt.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2010 zu 16 % aus den Gemeindefinanzabgaben, zu 75,7 % aus den Ertragsanteilen sowie zu 8,3 % aus der Strukturhilfe und der Finanzausstattung gemäß § 21 FAG 2008 zusammen.

Als wichtigste Einnahmefaktoren im Bereich der gemeindeeigenen Steuern gelten die Grundsteuer A+B (58.400 €) und die Kommunalsteuer (87.900 €).

Die Steuerkraft der Gemeinde war im Beobachtungszeitraum mit insgesamt 1.102.000 € im Jahr 2008 am höchsten und fiel durch die Finanzkrise in den Jahren 2009 und 2010 auf durchschnittlich 967.100 €. Diese Einnahmeeinbußen konnten hauptsächlich durch die sparsame Haushaltsführung sowie durch Rücklagenauflösungen³ aufgefangen werden.

Durch die positiven Prognosen über die Entwicklung der Ertragsanteile für die kommenden Jahre (Stand März 2011: +10,12 % gegenüber 2010 – welche in der Graphik für 2011 noch nicht berücksichtigt sind) können auch in der Gemeinde Zell a.P. wieder Mehreinnahmen von in etwa 74.000 € erwartet werden, welche zur Haushaltsstabilisierung zu verwenden sind.

² It. Bezirkumlagegesetz 1960; Quelle: Abteilung Statistik beim Amt der öö. Landesregierung; GemNet/Info-Systeme/Zahlen und Fakten/Steuern und Gebahrung/Gemeindefinanzen 2009

³ Entnahme aus der Rücklage zum Ausgleich oH 2010: 75.000 €

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Die offene Saldenliste im Bereich der gemeindeeigenen Steuern wies zum Prüfungszeitpunkt Zahlungsrückstände in der Höhe von insgesamt 5.200 € aus.

Auf Grund der geringen Außenstände kann grundsätzlich von einer guten Zahlungsmoral der Gemeindebürger ausgegangen werden.

Von der Gemeinde uneinbringliche Forderungen werden derzeit gemahnt und immer wieder als Rückstand bei der nachfolgenden Vorschreibung ausgewiesen und nach erfolgloser Einbringung anschließend dem Kreditschutzverband übergeben.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Gemeinde künftig für nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtete Abgaben gem. § 217 BAO (Bundesabgabenordnung) konsequent Säumniszuschläge zu verrechnen hat.

Für "Härtefälle" gibt es noch die Möglichkeit zur Bewilligung von Ratenzahlungen, wofür weiterhin Stundungszinsen gem. § 212 b BAO (6 % ab einer Abgabenhöhe von mehr als € 200) vorzusehen sind.

Grundsteuerbefreiung

Bauwerber werden von Seiten der Gemeinde auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung hingewiesen. Die stichprobenartige Einschau in Bescheide über die Grundsteuerbefreiung ließ eine ordnungsgemäße Abwicklung erkennen.

Kommunalsteuer

Die Einnahmen der Kommunalsteuer lagen im Jahr 2010 bei 87.935 €.

Die Summe über die bisher vom Finanzamt eingelangten Steuererklärungen errechnete sich auf 81.041 €.

Im Hinblick auf die Differenz von rd. 6.900 € ist künftig eine jährliche Überprüfung notwendig.

Verkehrsflächen-, Aufschließungs-, Erhaltungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren

Die gemäß dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für unbebaute Grundstücke bereits ab dem Jahr 1999 verpflichtend einzuhebenden Aufschließungsbeiträge für Wasser-, Kanal- und Verkehrsflächenaufschließung wurden erstmalig im Jahr 2003 vorgeschrieben, wofür insgesamt 110.900 € vereinnahmt wurden.

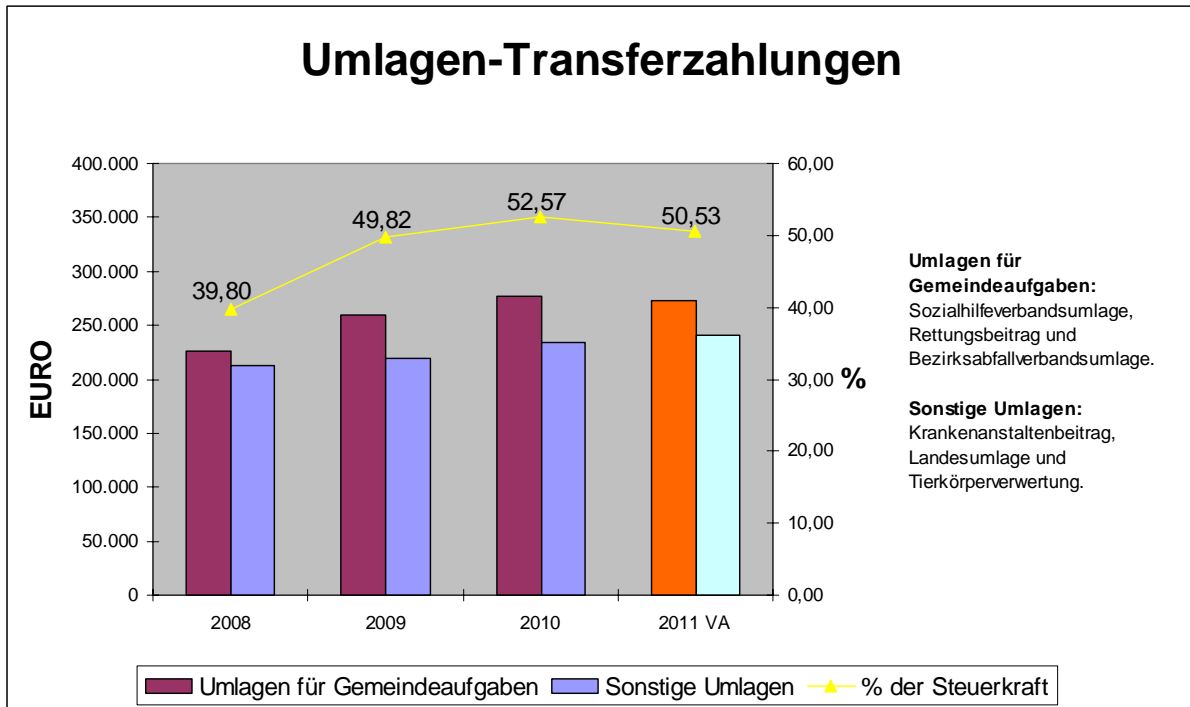
Durch die in der vorhergehenden Legislaturperiode um 5 Jahre verspätete Vorschreibung verschob sich auch die Einhebung der nach der Bezahlung der Aufschließungsbeiträge fällig werdenden jährlichen Erhaltungsbeiträge. Da diese ca. 1/10 der Aufschließungsbeiträge ausmachen, errechnete sich ein unwiederbringlicher Einnahmenverlust von insgesamt rund 16.000 €.

Ein Großteil der erteilten Ausnahmen von Aufschließungsbeiträgen, die mit einer 10jährigen Bausperre versehen sind, läuft im Jahr 2013 aus.

Dementsprechende Maßnahmen sind in diesem Jahr zu setzen.

Da es im Gemeindegebiet keine unbebauten, angeschlossenen Baugrundstücke gibt, sind auch keine Bereitstellungsgebühren in den jeweiligen Gebührenordnungen vorgesehen.

Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, stiegen von Jahr zu Jahr kontinuierlich und beliefen sich im Finanzjahr 2010 auf insgesamt 511.060 €, womit 52,57 % der Steuerkraft gebunden waren.

Rechnet man zu diesen noch den Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, den derzeitigen Überschuss des Schuldendienstes sowie Kosten für die Gemeindevertretung hinzu⁴, so beliefen sich diese Pflichtausgaben im Jahr 2010 bereits auf insgesamt 940.200 €. Damit waren rund 96,71 % der Steuerkraft bzw. rund 65 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Die Umlagezahlen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2008	2009	2010	VA 2011
Sozialhilfverbandsumlage	205.862	239.768	255.725	252.000
Retungsbeitrag	9.093	9.641	9.305	9.400
BAV-Beitrag	10.649	10.649	11.359	11.000
Gemeindeumlagen	225.603	260.058	276.389	272.400
Krankenanstaltenbeitrag	180.463	188.300	202.316	205.200
Landesumlage	24.135	22.722	23.951	26.800
Tierkörperverwertung	8.358	8.349	8.403	8.500
Sonstige Umlagen	212.957	219.371	234.670	240.500
Gesamtsumme	438.560	479.429	511.059	512.900

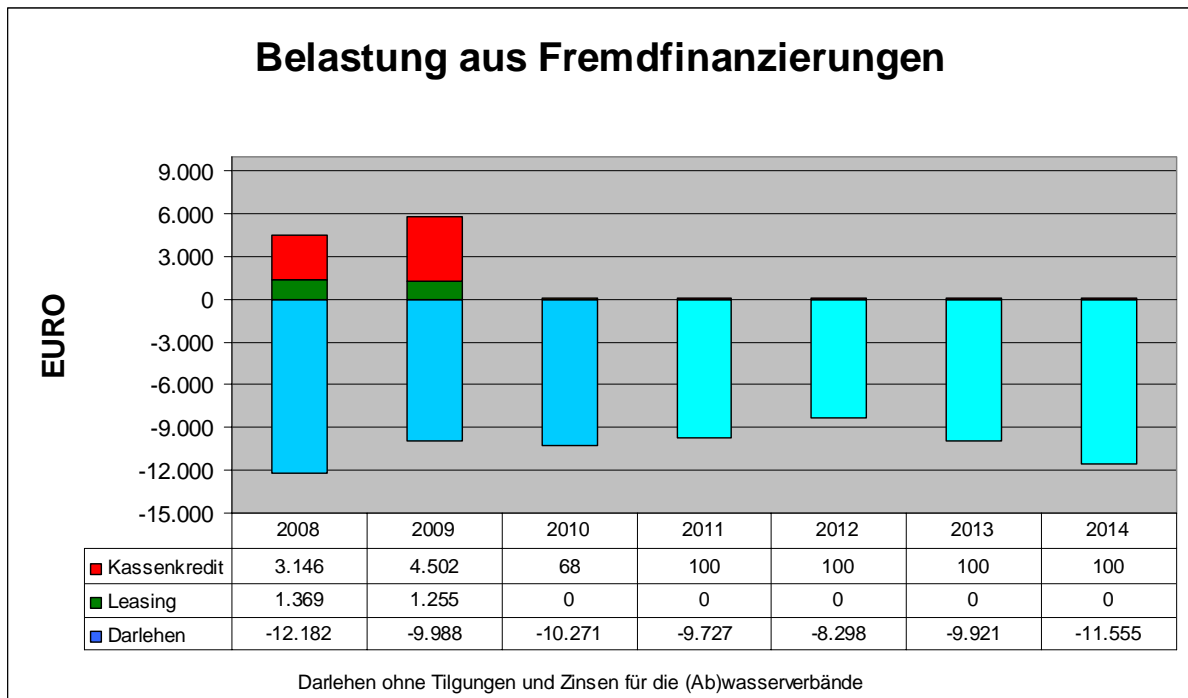
Ausschlaggebend für den kräftigen Anstieg im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2010 (rd. 72.500 €) war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage um rd. 49.900 € und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, welcher um rd. 21.900 € höher ausfiel.

Enorm angestiegen ist auch der %-Satz der dafür aufzubringenden Steuerkraft, der sich durch die Einbußen bei den Ertragsanteilen auf Grund der "Finanzkrise" von 2008 auf 2009 von 39,80 % auf 49,82 % erhöhte.

⁴ Datenquellen aus den jeweiligen Nachweisen im Rechnungsabschluss 2010.

Der im Voranschlagsjahr 2011 spürbar geringere Anteil an der Steuerkraft ist auf die verhältnismäßig gering steigenden Sozialausgaben (+ 9.800 €) sowie auf die Steigerung der gemeindeeigenen Steuerkraft (+ 42.900 €) zurück zu führen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2009 im oberösterreichweiten Vergleich bei 444 Gemeinden an der 441. Stelle und nahm innerhalb der 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck den guten 51. Rang ein. Das bedeutet, dass die Gemeinde Zell a.P. als die am zweit geringsten verschuldete Gemeinde des gesamten Bezirkes gilt.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Jahresende 2010 bei einem Stand von nur 127.000 €. Diese Summe betraf ausschließlich den Hochbehälterbau der Wasserversorgungsanlage, den Kanalbauabschnitt BA 06 sowie die Landes-Investitionsdarlehen (ebenfalls für den Siedlungswasserbau) in Höhe von 38.272 €, welche derzeit bis zum Ende des Jahres 2013 tilgungsfrei gestellt wurden.

Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl von 1.254⁵ lag die Pro-Kopfverschuldung zum Ende des Jahres 2010 bei lediglich 101 €. Auch unter Einbeziehung der Haftungen gegenüber dem Wasserleitungsverband Hausruck (11.624 €) erhöht sich die Pro-Kopfverschuldung unwesentlich auf 110 €/je Einwohner.

An Darlehensverbindlichkeiten bestanden per 31.12.2010 lediglich folgende aushaftende Beträge:

Hochbehälterbau WVA	3.700 €	(Laufzeit bis März 2013)
ABA BA 06	83.300 €	(Laufzeit bis Mai 2030; Euribor + 0,25 % Aufschlag)
ABA BA 01	wurde vorzeitig getilgt	nur mehr Einnahmen von Annuitätenzuschüssen

An Hand der Graphik ist erkennbar, dass der ordentliche Haushalt durch die Einnahmen der Schuldendienstsätze für den Bauabschnitt 01 und 06 nicht belastet wurde, sondern sogar - wie auch in den Folgejahren - mehr Zuschüsse vereinnahmt hat, als für den Annuitätendienst ausgegeben werden mussten.

Vorausgesetzt, dass in Zukunft keine weiteren Darlehen aufgenommen werden, wird sich dieser Umstand bei in etwa gleichbleibender Zinspolitik bis zum Jahr 2023 in der gleichen Form weiterhin positiv auf den Haushalt auswirken. Ausschlaggebend für diese günstige

⁵ Stichtag GR-Wahl 5.6.09

Situation war eine vorzeitige Darlehenstilgung des 1. Kanalbauabschnittes, welche bereits vor über zehn Jahren erfolgte.

Da beim Wasserverband "Hausruckwald" überwiegend "Abgangsgemeinden" beteiligt sind, wurde im April 2011 die Streckung der Darlehenslaufzeiten auf 33 Jahre im Gemeinderat beschlossen.

Im mittelfristigen Finanzplan sind keine weiteren Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Kassenkredit

Die Höchstbeträge der Kassenkredite, die zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden können, wurden jeweils in Höhe des Jahressechstels der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages beschlossen.

In den Jahren 2008 und 2009 belief sich dieser Höchststrahmen auf 230.100 € bzw. auf 231.900 €, welcher im Laufe des Finanzjahres auf Grund von Vorfinanzierungen außerordentlicher Vorhaben des Öfteren überschritten wurde.

Dementsprechend hoch waren deshalb auch die Kassenkreditzinsen in diesen beiden Jahren, die den ordentlichen Haushalt mit insgesamt rund 7.650 € belasteten.

Deshalb wurden auf Anraten der Bezirkshauptmannschaft ab dem März 2010 die bestehenden Rücklagen in Höhe von 300.000 € zur Verstärkung des Kassenbestandes als "innere Darlehen" herangezogen.

Die Gemeinde hat diese Vorgangsweise auf Grund des hohen Rücklagenstandes weiterhin beibehalten können, wodurch im Jahr 2010 nur mehr vereinzelt geringfügig Kassenkredite beansprucht wurden. Die Belastung der Kassenkreditzinsen war in diesem Jahr deshalb wesentlich geringer und belief sich auf 68 €.

Der Soll-Zinssatz dafür lag in diesem Jahr bei marktkonformen 1,25 % bzw. 1,5 %.

Vergleichsangebote für die Beanspruchung des Kassenkreditrahmens wurden in den vergangenen Jahren nie eingeholt und waren für das Jahr 2011 auch nicht mehr erforderlich gewesen.

Für den Fall, dass nicht mehr genügend Rücklagen zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen werden können, hat die Gemeinde für bestmögliche Überziehungskonditionen zu sorgen.

Um eine gewisse Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Hausbank zu erzielen, sind dazu zumindest drei Vergleichsangebote erforderlich.

Haftungen

Der Stand an Haftungen gegenüber dem Wasserleitungsverband "Hausruckwald" wies zum Ende des Finanzjahres 2010 eine Höhe von insgesamt 11.624 € aus.

Leasing

Leasingverpflichtungen gab es nur für den Kopierer bis zum Jahr 2009.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte in den letzten Jahren über einen hohen Rücklagenstand, der sich allerdings in letzter Zeit von Jahr zu Jahr verringerte.

Waren dies im Jahr 2008 noch insgesamt 1,142 Mio. €, schrumpfte der Stand bis zum Jahr 2010 auf rd. 720.000 €.

Die Rücklagenaufösungen (567.000 €) fanden bis zum Jahr 2009 hauptsächlich zu Gunsten des außerordentlichen Haushalts (aoH) statt.

Im Jahr 2010 erfolgten ebenfalls Rücklagenentnahmen zu Gunsten des außerordentlichen Haushalts in der Höhe von 60.200 €. Um einen ordentlichen Haushaltsausgleich 2010 zu erzielen, wurden außerdem insgesamt 75.000 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

So konnte die Gemeinde einerseits ihren ordentlichen Haushalt weiterhin ausgleichen. Andererseits konnten durch die sparsame Haushaltsführung zusätzlich auch Rücklagenbildungen in den Jahren 2008 bis 2010 in Höhe von 270.800 € erfolgen.

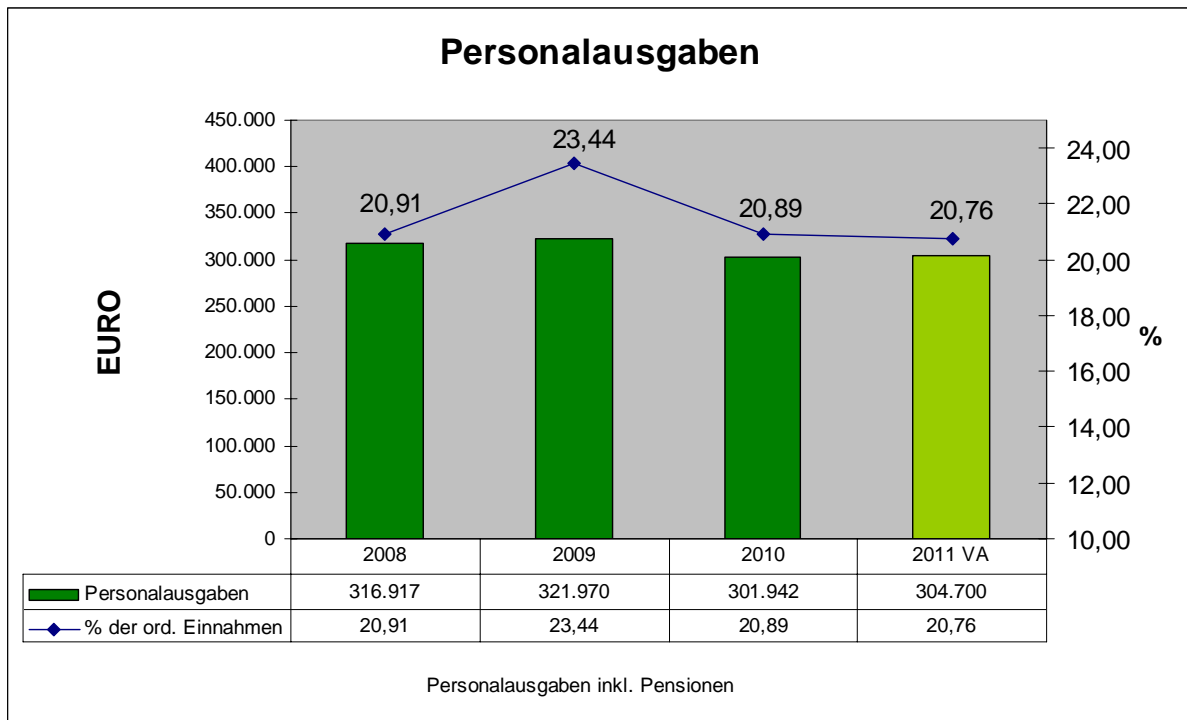
Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung wurden von der allgemeinen Haushaltsrücklage zur Verbesserung der Liquidität rd. 130.000 € als "inneres Darlehen" zu Gunsten des Girokontos aufgelöst.

Die restlichen rd. 590.000 € liegen derzeit auf den jeweiligen zweckgebundenen Sparbüchern, zu einem Habenzinssatz von 1 %.

An Habenzinsen konnte die Gemeinde im Jahr 2010 insgesamt 9.650 € lukrieren. Würde man hier die Möglichkeit einer besseren Verzinsung des Kapitals nützen, könnte die Gemeinde jedenfalls einnahmenseitig mehr Zinseinnahmen verbuchen.

Es wird daher erneut empfohlen, sich für das derzeit nicht benötigte Sparguthaben durch eventuelle längerfristige Bindungen bzw. andere Anlageformen um bessere Zinskonditionen zu bemühen.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) beliefen sich im Zeitraum 2008 bis 2010 auf durchschnittlich 313.610 €.

Hauptverantwortlich für den Anstieg der Personalkosten waren neben den allgemeinen Bezugserhöhungen im Jahr 2009 die Auszahlung einer Jubiläumsszuwendung und die einer Belohnung. Die fallenden Ausgaben im Jahr 2010 waren durch den Amtsleiterwechsel bedingt. Hier kam nämlich das Gehalt des ausscheidenden Amtsleiters zuletzt im Mai 2010 zum Tragen. Bis zum Eintritt der neuen Amtsleiterin im August 2010 wurde der ehemalige Amtsleiter nur auf Grund der tatsächlich geleisteten Stunden mittels Sondervertrag⁶ in Höhe von durchschnittlich 290 € im Monat entlohnt. Weiters mitverantwortlich für die geringere Haushaltsbelastung waren ebenfalls die niedrigeren Pensionszahlungen, die 5 %ige Gehaltsreduzierung im ersten Jahr sowie die niedrigere Gehaltsstufe der neuen Amtsleiterin. Auch im Voranschlagsjahr 2011 wird nicht von einer massiven Personalkostenerhöhung ausgegangen. Außerdem wurde das Beschäftigungsausmaß des Bauhofleiters in diesem Jahr für 6 Monate reduziert⁷, welches ebenfalls geringere Personalausgaben von in etwa 6.500 € verursachen wird.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalausgaben des Finanzjahres 2008 mit rd. 21 % in einem vergleichsweise höheren Rahmen. Die Hauptursache für den auf den ersten Blick hoch liegenden Prozentsatz besteht darin, dass das Budget der Gemeinde im Verhältnis zu den Einwohnern als gering einzustufen ist. Dazu verursachte die Finanzkrise im Jahr 2009 noch dementsprechend weniger Einnahmen, die sich ebenfalls auf den Prozentsatz der Personalausgaben massiv auswirkten. Dieser stieg dadurch auf 23,44 % an.

Die Personalakten werden ordentlich geführt und auch die Überprüfung der Bezugsfestsetzungsblätter gab keinen Grund zur Beanstandung. Die gesamte Personalverrechnung wird seit dem Jahr 2008 von einem Dienstleistungsunternehmen durchgeführt, wodurch für die Dienstnehmer eine gesetzmäßige und fristgerechte Entlohnung gewährleistet ist.

Für diese Dienstleistung wird der Gemeinde derzeit ein Betrag in der Höhe von rund € 18 (inkl. USt.) je abgerechneten Dienstnehmer/Monat in Rechnung gestellt.

⁶ zu einem Stundensatz von €21

⁷ zur Betreuung des Kindes

Allgemeine Verwaltung

Der Höchststrahmen der in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 festgelegten 4 Dienstposten⁸ wird mit 3 Personaleinheiten nicht ausgeschöpft, worauf auf eine effiziente und sparsame Verwaltungsführung geschlossen werden kann.

Auf Grund des erst kurzen Einarbeitungszeitraumes der neuen Amtsleiterin sowie der neuen Buchhalterin kann derzeit noch von keinem regulär laufenden Dienstbetrieb ausgegangen werden. Durch rasche Abtretung mancher Agenden (wie z.B. die Steuervorschreibung) an die neue Kollegin sollte die derzeit noch unverhältnismäßig hohe Belastung von einem Bediensteten gewährleistet sein.

Außerdem beabsichtigt die Gemeinde im Herbst 2011 den Personalstand noch um eine Teilzeitkraft⁹ aufzustocken.

Auf Grund dieser Umstände werden deshalb auch neue Arbeitsplatzbeschreibungen bzw. ein neuer Organisationsplan erforderlich.

Die von jeden einzelnen Bediensteten geführten händischen Aufzeichnungen über die geleistete Dienstzeit verblieben bisher ohne jegliche Kontrolle. Außerdem waren die Mitschriften des ehemaligen Amtsleiters im Hinblick auf die Berechnung der geleisteten Plus-/Minusstunden nicht eindeutig nachvollziehbar.

Da gemäß § 82 Oö. GDG. 2002 der/die Dienstvorgesetzte für die Einhaltung der Dienstzeit zu sorgen hat, sind diese händisch aufgezeichneten Arbeitsstunden eines jeden Mitarbeiters ab sofort in regelmäßigen Abständen von der Amtsleiterin zu kontrollieren und eventuell aufgetretene Fehler oder Missstände zu klären bzw. abzustellen.

Die Aufzeichnungen der Amtsleiterin sind ebenfalls in gleichen Zeitabständen vom Bürgermeister abzuzeichnen.

Schulassistentenz

Die Betreuung eines Integrationskindes in der Volksschule wird von einer Stützkraft mit einem Wochenstundenausmaß von 10 Stunden übernommen. Diese Vertragsbedienstete ist außerdem als Schulhelferin und zugleich im Betrieb des Freibades als Teilzeitkraft mit einem insgesamt 50 %igen Beschäftigungsausmaß tätig.

Handwerklicher Bereich

Im handwerklichen Bereich werden derzeit folgende Personaleinheiten in den jeweiligen Bereichen eingesetzt:

Bauhofleiter	0,6	PE (1.1. – 30.6.11 nur 0,375 PE wegen Betreuung eines Kindes)
Klärwärter	0,6	PE
Bauhof/Bademeister Freibad	1,0	PE
Reinigungskraft	0,625	PE

Die geleisteten Plusstunden des Bademeisters werden nach Abschluss der Badesaison durch Zeitausgleich wieder abgebaut. Die Sonn- und Feiertagsstunden werden besoldungsrechtlich abgegolten.

Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt neben den teilzeitbeschäftigten Bauhofbediensteten (mit gemeindeeigenem Traktor bzw. angemieteten Gerätschaften) hauptsächlich durch Fremdvergabe.

Die Bereitschaftsentschädigung für den Winterdienst wird von November bis März eines jeden Jahres gewährt und gemäß den Begleitregelungen der oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung¹⁰ abgerechnet.

In diesem Zusammenhang wird auf den Erlass IKD(Gem)-200062/23-2009-Sp/Gan vom 9.10.2009 hingewiesen.

⁸ bei Gemeinden mit 1.001 – 1.500 Einwohner

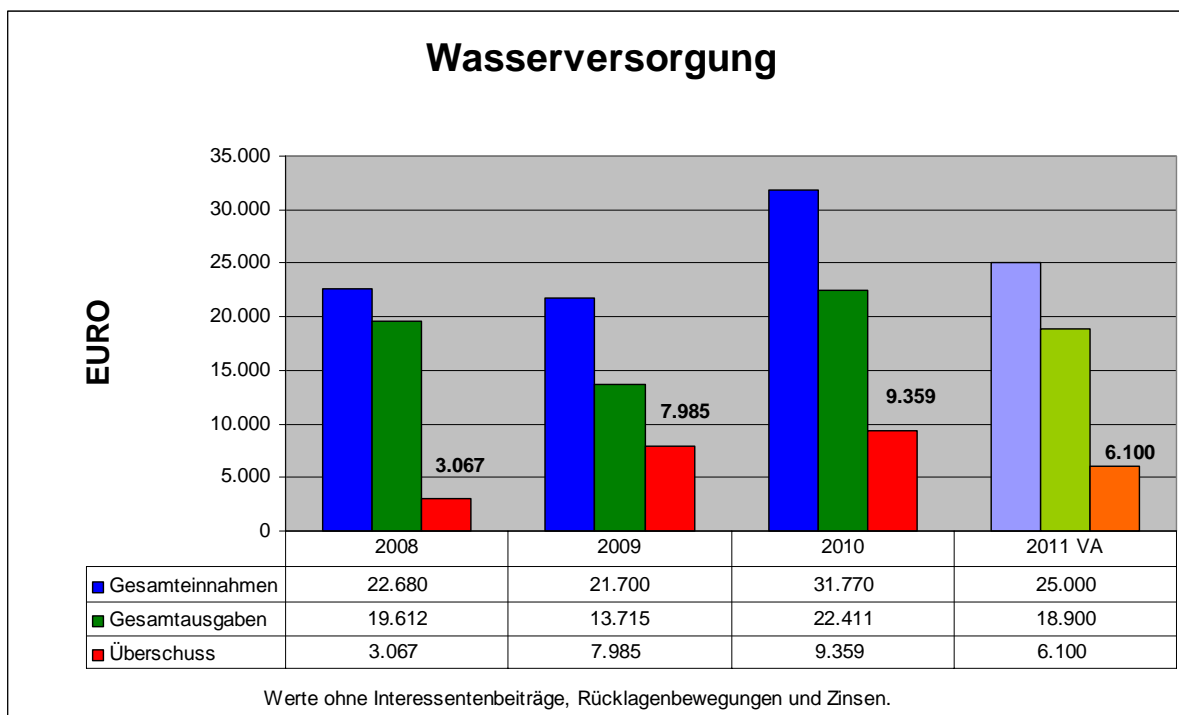
⁹ Die Höhe des Beschäftigungsausmaßes ist derzeit noch unklar.

¹⁰ an Werktagen: 0,05 % von V/2 pro Stunde; an Sonn- und Feiertagen: 0,07 % von V/2 pro Stunde

Abschließend zu diesem Kapitel wird die Gemeinde aufgefordert, mittel- bzw. langfristig gesehen Möglichkeiten für Gemeindekooperationen bzw. Ausgliederungen - wie es z.B. bereits im Hinblick auf den Standesamtsverband bzw. die gemeinsame Nutzung des Sportplatzes Ungenach der Fall ist - auszuloten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den letzten drei Jahren Überschüsse von insgesamt 20.400 €. Hauptverantwortlich für den Anstieg der Einnahmen bzw. Ausgaben im Jahr 2010 war der Austausch der Wasserzähler bei etwa 150 Haushalten. Die Wasserzähler stehen im Eigentum der Wasserbezieher und wurden von den Mitarbeitern des Bauhofes ausgetauscht.

Die Wasserversorgung erfolgt im Gemeindegebiet zu rd. 33 % durch die gemeindeeigene Anlage, zu rd. 8 % durch den Wasserverband "Hausruckwald" und zu rd. 59 % durch Einzelwasserversorgungsanlagen.

Für die Ortschaft "Pettenfirst", die vom Wasserverband "Hausruckwald" versorgt wird, hatte die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren durchschnittliche Ausgaben in Höhe von 3.500 € zu leisten.

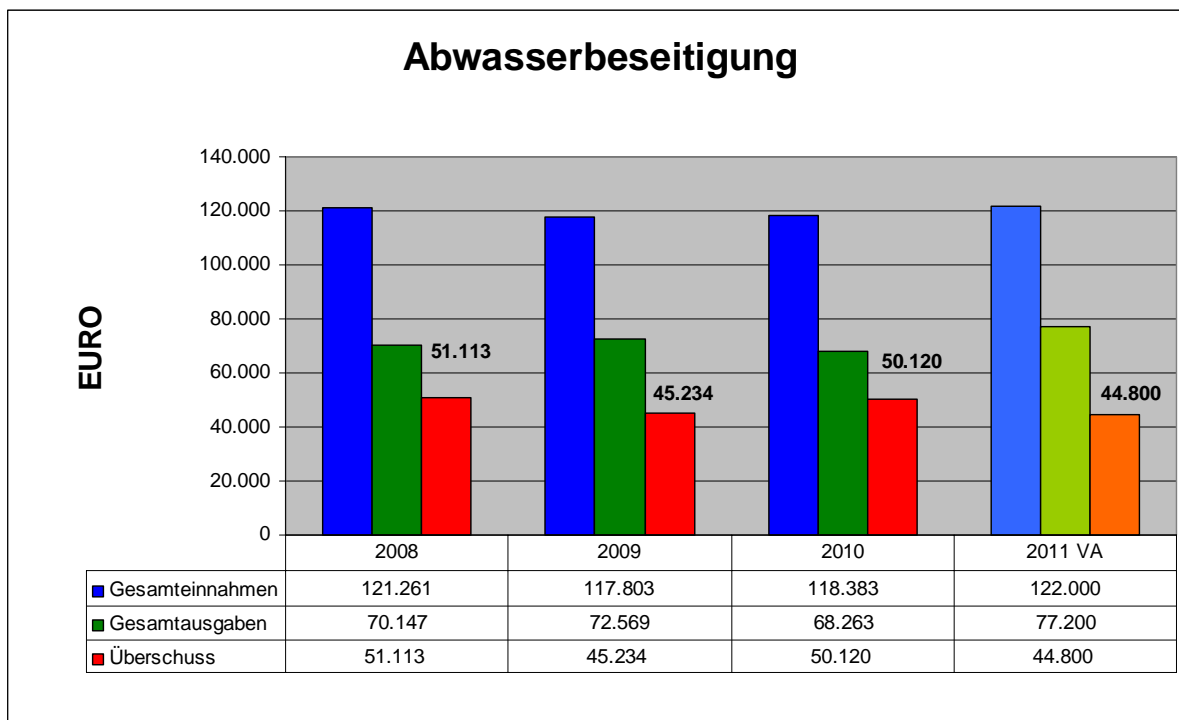
Die Anschlussgebühren wurden jährlich den Vorgaben des Landes angepasst und im gesamten Prüfungszeitraum zur Gänze für den außerordentlichen Haushalt verwendet bzw. einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Benützungsgebühren entsprachen im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2011 ebenfalls den Vorgaben des Landes und wurden 2009 auf Grund der allgemeinen Finanzkrise als Beitrag zur Dämpfung der Inflation – unter Akzeptanz der Landesregierung - nicht erhöht.

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei 1,12 €, die kostendeckende Benützungsggebühr bei 1,21 € je Kubikmeter Wasserverbrauch.

Im Sinne der Kostenwahrheit werden bei allen wesentlichen öffentlichen Einrichtungen (wie z.B. WVA, ABA, Freibad, Kindergarten) jährliche Verwaltungskosten berücksichtigt, die auf Basis händischer Aufzeichnungen eines bestimmten Beobachtungszeitraumes beruhen.

Abwasserbeseitigung



Die in der Graphik dargestellten Werte stellen die laufenden Ergebnisse dar, in denen die eingenommenen Interessentenbeiträge, Rücklagenbewegungen und Zinserträge nicht berücksichtigt wurden. Im Zeitraum 2008 bis 2010 ergaben sich jährlich Überschüsse, die den ordentlichen Haushalt mit insgesamt rd. 146.500 € verstärkten.

Diese positiven Ergebnisse werden unter anderem durch die Einnahmen im Bereich der Benützungsgebühren von durchschnittlich rd. 99.900 € und auf Grund der äußerst geringen Verschuldung in diesem Bereich hervorgerufen. Im Jahr 2010 musste beispielsweise für die Fremdfinanzierung inkl. Zinsen lediglich ein Betrag in Höhe von rund 4.770 € aufgewendet werden.

Der Baubeginn des Kanalnetzes erfolgte im Jahr 1993 und ist mit einer Anschlussdichte von rund 89 % großteils abgeschlossen. Der Bauabschnitt 09 wird im Jahr 2011 mit einem Bauvolumen von insgesamt rd. 38.000 € durchgeführt und sieht einen Anschluss von sechs Häusern vor.

Die Entsorgung der Abwässer erfolgt zum Teil in der gemeindeeigenen Kläranlage sowie in den Kläranlagen Ager-West, Hausruck-Süd und auch in den Anlagen der Gemeinden Ugenach und Ampflwang im Hausruckwald, für die jeweils anteilmäßige Aufteilungen aller Kosten und Gebühren in Rechnung gestellt werden.

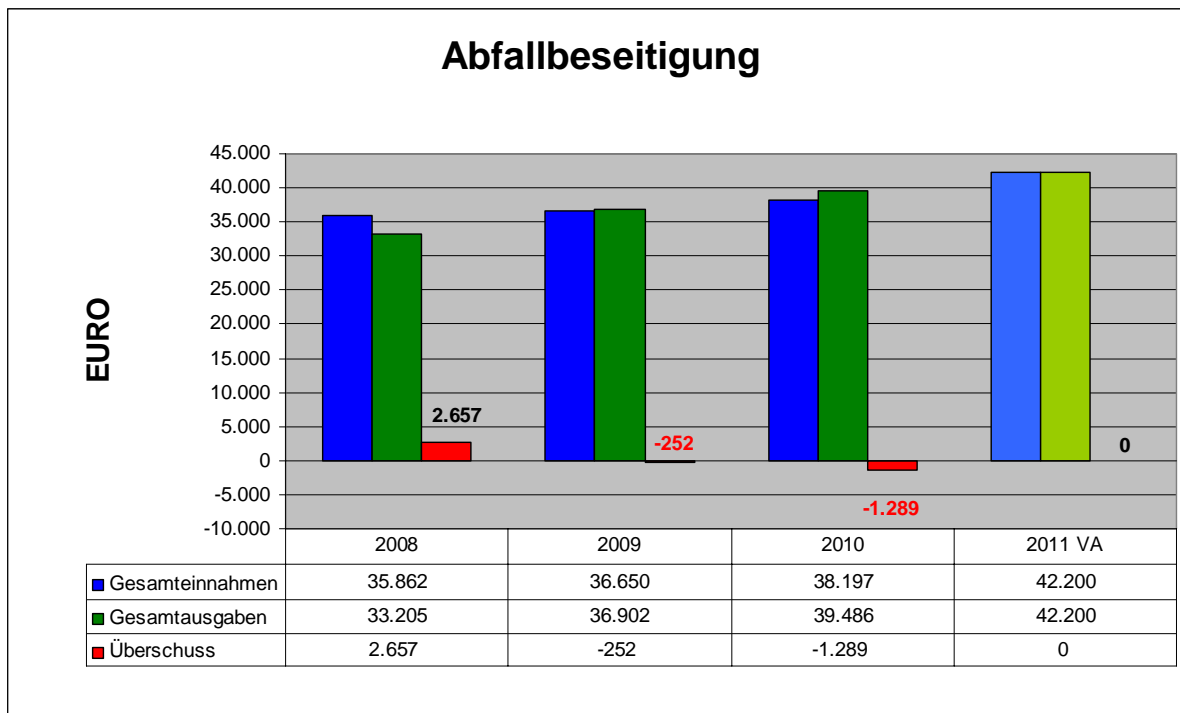
Die Anschluss- und Benützungsgebühren entsprechen jeweils den Vorgaben des Landes.

An Hand der Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 lag die ausgabendeckende Gebühr bei 1,96 € und die kostendeckende Gebühr bei 2,95 € (ohne Berücksichtigung der Finanzierungszuschüsse)¹¹.

Die zweckgebundenen Einnahmen (= Interessenten- bzw. Anschließungsbeiträge) wurden in den vergangenen Jahren entsprechend einer Rücklage bzw. dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

¹¹ Kosten je m³ unter Berücksichtigung von Finanzierungszuschüssen: 2,41 €

Abfallbeseitigung



Die Sammlung der Hausabfälle im Gemeindegebiet erfolgt im drei- bzw. sechswöchigen Intervall.

Im Jahr 2006 wurden Angebote für die Restabfallentsorgung von drei Abfuhrunternehmen eingeholt, und mit dem Billigstbieter ein Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Zur Erfüllung ihrer Kompostierpflichten nach dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009) bedient sich die Gemeinde eines Betreibers einer Kompostieranlage. Grün- und Strauchschnitt können dort von den Gemeindebürgern abgeliefert werden.

Für die regelmäßig anfallenden biogenen Abfälle betreibt die Gemeinde bisher noch keine öffentliche Abfuhr. Auf Grund der Novellierung des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 befasst sich der Umweltausschuss derzeit mit einer Einführung einer Biotonnenabfuhr im dicht besiedelten Gemeindegebiet.

Auf eine Änderung der Abfallordnung betreffend der Abfuhr von biogenen Abfällen bzw. auf die Streichung der Abfallbehälter (verzinkten Tonnen) wird der Form halber hingewiesen.

Außerdem soll gemäß § 18 OÖ. AWG. 2009 für die Abholung der Biotonne keine separate Gebühr vorgeschrieben, sondern ein Pauschalbetrag für die gesamten Abfallkosten – wie derzeit gehandhabt – festgesetzt werden.

Das Betriebsergebnis der Abfallbeseitigung hat sich in den letzten Jahren laufend verschlechtert und wies im Jahr 2010 bereits einen Abgang in Höhe von 1.289 € aus, obwohl diese Einrichtung grundsätzlich kostendeckend zu führen ist.

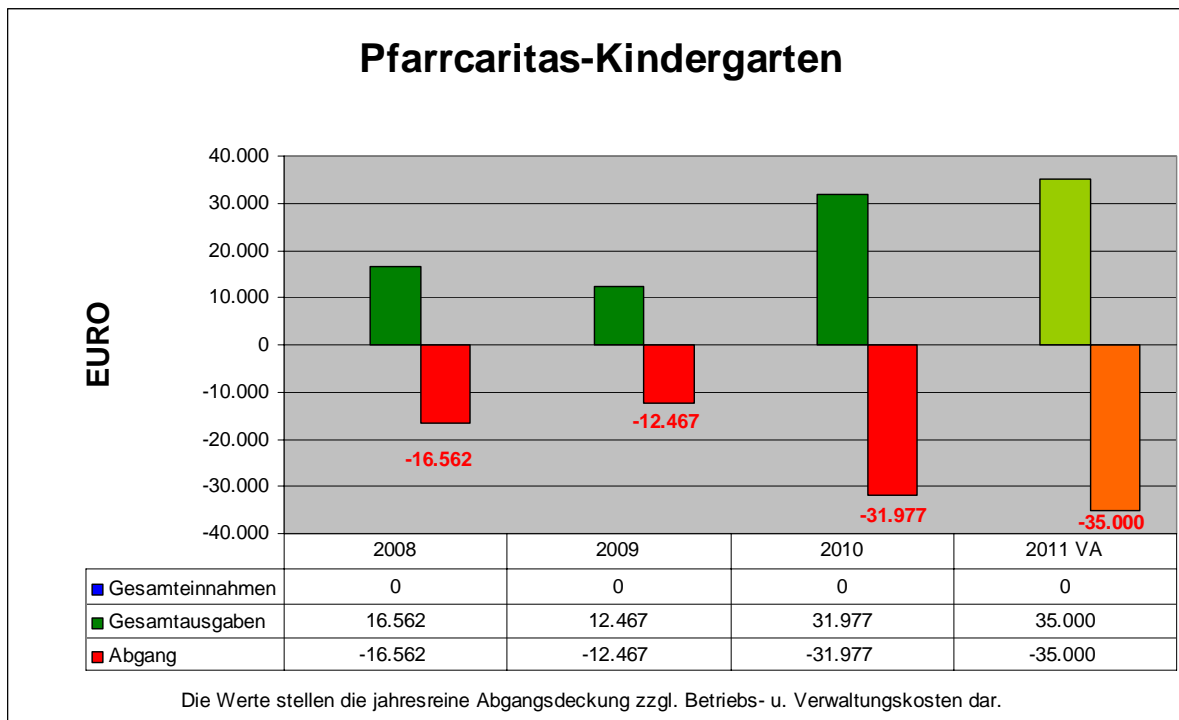
Die Hauptursache für diese Entwicklung war der Anstieg der Kosten für den Grün- und Strauchschnitt, welcher von allen Gemeindebürgern durch die Abfallgebühren mitfinanziert wird. Die Ausgaben dafür betragen im Jahr 2008 nur rund 1.100 € und erhöhten sich bis zum Finanzjahr 2010 auf rund 5.400 €.

Da die Abfallgebühren zuletzt im Jahr 2009 erhöht wurden, erfolgte zur Gewährleistung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses wieder eine Gebührenerhöhung im Jahr 2011.

In Verbindung mit der geplanten Einführung der Biomülltonne hat die Gemeinde auch eine Neuregelung für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt zu treffen.

Um der Bevölkerung unverhältnismäßig hohe Einmalerhöhungen zu ersparen und um auch in Zukunft ein positives Betriebsergebnis zu erzielen schlagen wir vor, die Gebühren einer jährlichen Indexanpassung zu unterziehen.

Kindergarten



Die Pfarrcaritas der Pfarre Ungenach betreibt derzeit einen viergruppigen Kindergarten, der an zwei Standorten – nämlich mit einem eingruppigen Bereich in der Gemeinde Zell a.P. und einem dreigruppigen Bereich in der Gemeinde Ungenach – geführt wird.

Auf Grund der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden und der Pfarrcaritas leistet die Gemeinde Zell a.P. anteilmäßig jährliche Abgangsdeckungen, die im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 durchschnittlich rund 20.330 € ausmachten. Das in der Graphik angegebene Zahlenmaterial wurde jahresrein, sprich nach dem tatsächlichen Abgang eines jeden Finanzjahres, berechnet und stimmt daher mit den Zahlen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse nicht überein.

Der rasante Anstieg des Fehlbetrages von rund 16.560 € (2008) auf 31.980 € (2010) ist unter anderem damit begründet, dass ab dem Kindergartenjahr 2010/11 erstmals eine Integrationsgruppe mit insgesamt 20 Kindern eingerichtet wurde. Dies erforderte die Einstellung einer Stützkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 16 Wochenstunden, wofür der Personalkostenersatz des Landes erst im Folgejahr zur Auszahlung kam. Außerdem fehlen die Einnahmen der Elternbeiträge durch die Einführung des Gratiskinderkindergartens ab September 2009, welche mit dem gestaffelten Personalkostenersatz des Landes nicht zur Gänze kompensiert werden können.

An Hand der jährlichen Abrechnungen war ersichtlich, dass das Girokonto der Pfarrcaritas überzogen werden musste und die Überziehungszinsen von Jahr zu Jahr anstiegen. Waren es im Jahr 2008 nur 170 €, wurde das Konto hingegen im Jahr 2010 mit 350 € an Zinsaufwand belastet.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, dass nun auch die Gemeinde Zell a.P. der Pfarrcaritas zur Vermeidung der Kassenkredite – natürlich unter Berücksichtigung der eigenen Finanzlage – bereits zum Jahresbeginn einen Vorschuss zur Abgangsdeckung leistet.

Außerdem wurde die Pfarrcaritas bereits telefonisch darüber informiert, dass die Konditionen des Kassenkredites dringend nach zu verhandeln sind, da der aktuelle Soll-Zinssatz mit 9,625 % als deutlich überhöht anzusehen ist.

Zuschussbedarf pro Kind

Die von der Gemeinde geleisteten Betriebsabgänge belasteten den Gemeindehaushalt in den Jahren 2008 bis 2010 in Höhe von 61.000 €. Legt man diese auf die durchschnittliche

Kinderanzahl um, errechnen sich im Bezirksvergleich sehr günstige Werte (siehe folgende Tabelle).

	2008	2009	2010
durchschnittl. Anzahl der Kinder	32	28	32
Zuschuss pro Kind/Jahr	518 €	445 €	999 €
Bezirkdurchschnitt	1.289 €	1.307 €	noch keine Daten vorhanden

Dennoch wird im Hinblick auf den massiven Kostenanstieg des laufenden Betriebes – der größtenteils begründbar ist - der Gemeinde empfohlen, künftig die Abrechnungen der Pfarrcaritas zu hinterfragen, um eventuelle Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Umsatzsteuerrichtlinien (Rz 265) wird zudem eine Überprüfung des bestehenden Pachtvertrages angeregt. Künftig sollte die im Vertrag vorgesehene Indexanpassung auch erfolgen.

Personaleinsatz

Im Hinblick auf die sparsame Haushaltsführung kann auch der im Folgenden angeführte Personaleinsatz als sehr sparsam bezeichnet werden.

Gruppenführende Kindergärtnerin	35,25 Wochenstunden	88,13 % Beschäftigungsausmaß
Stützkraft Integration	16,00 Wochenstunden	40,00 % Beschäftigungsausmaß
Helferin	26,25 Wochenstunden davon 10 Std. Busbegleitung	65,63 % Beschäftigungsausmaß

Bastelbeitrag

Die Pfarrcaritas hebt gemäß § 27 Abs. 1b Oö. Kinderbetreuungsgesetz seit Oktober 2010 einen Materialbeitrag in Höhe von 40 € pro Kind und Jahr ein.

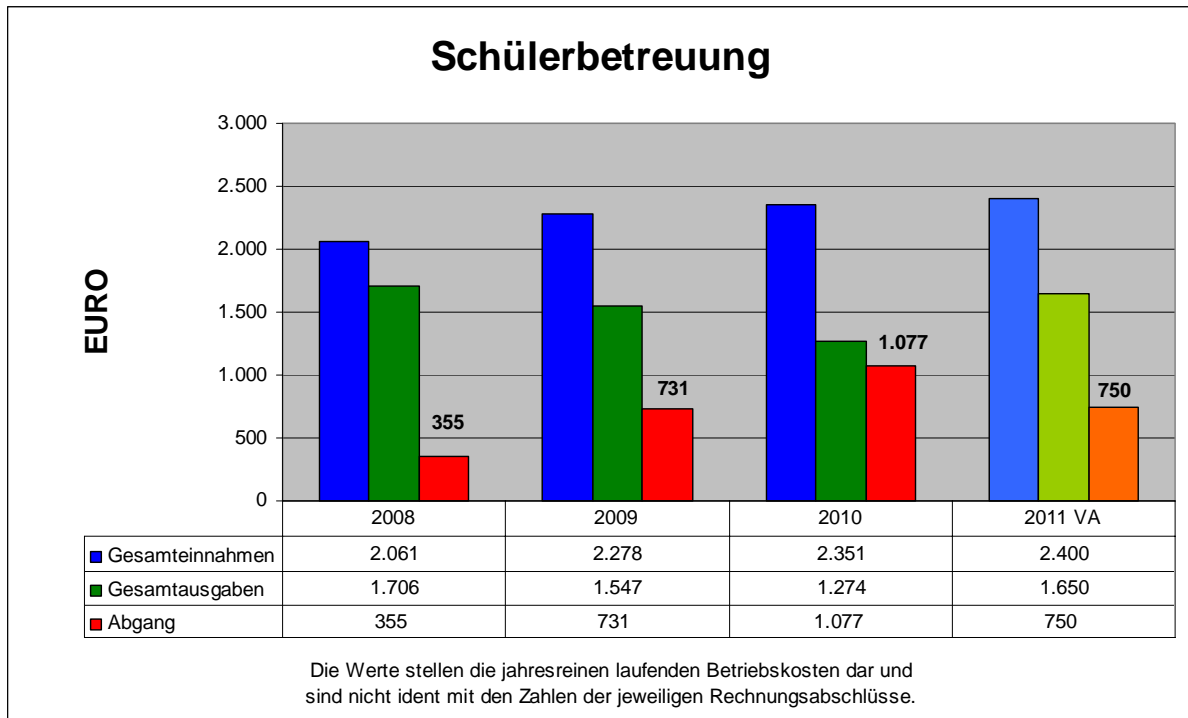
Kindergartentransport

Die Gemeinde Zell a.P. übernimmt jährlich die Kosten für den Kindertransport, welche sich im Finanzjahr 2010 nach Abzug des Landesbeitrages auf 5.640 € berechneten.

Als Begleitpersonen für den Transport der Kinder steht das Kindergartenpersonal der Pfarrcaritas zur Verfügung.

Der Elternbeitrag für die Kosten des Begleitpersonals in Höhe von 8 € pro Kind und Monat wird ebenfalls von der Pfarrcaritas eingehoben und im Zuge der Abgangsberechnung berücksichtigt.

Schülerbetreuung



Seit dem Schuljahr 2006/07 wird einmal wöchentlich (donnerstags) eine Nachmittagsbetreuung für die Volksschulkinder angeboten. Bis 15 Uhr wird diese Betreuung von einer Lehrkraft und von 15 bis 18 Uhr von einer Dienstnehmerin der Gemeinde¹² übernommen. Diese ist mittels Sondervertrag zu einem Stundensatz von 12 € brutto angestellt. Außerdem wird diese als Urlaubs- und Krankenstandsvertretung in den Bereichen der Reinigung für Volksschule, Amt, Bauhof und Freibad zu einem Brutto-Stundenlohn von 9 € eingesetzt. Im Jahr 2010 wurde diese Einrichtung von durchschnittlich 12 Kindern in Anspruch genommen, welche Ausgaben in Höhe von 1.274 € verursachte. Bei Einnahmen von 21 € je Kind und Monat errechnete sich für den Betrieb dieser Einrichtung ein geringer Überschuss in Höhe von 1.077 €.

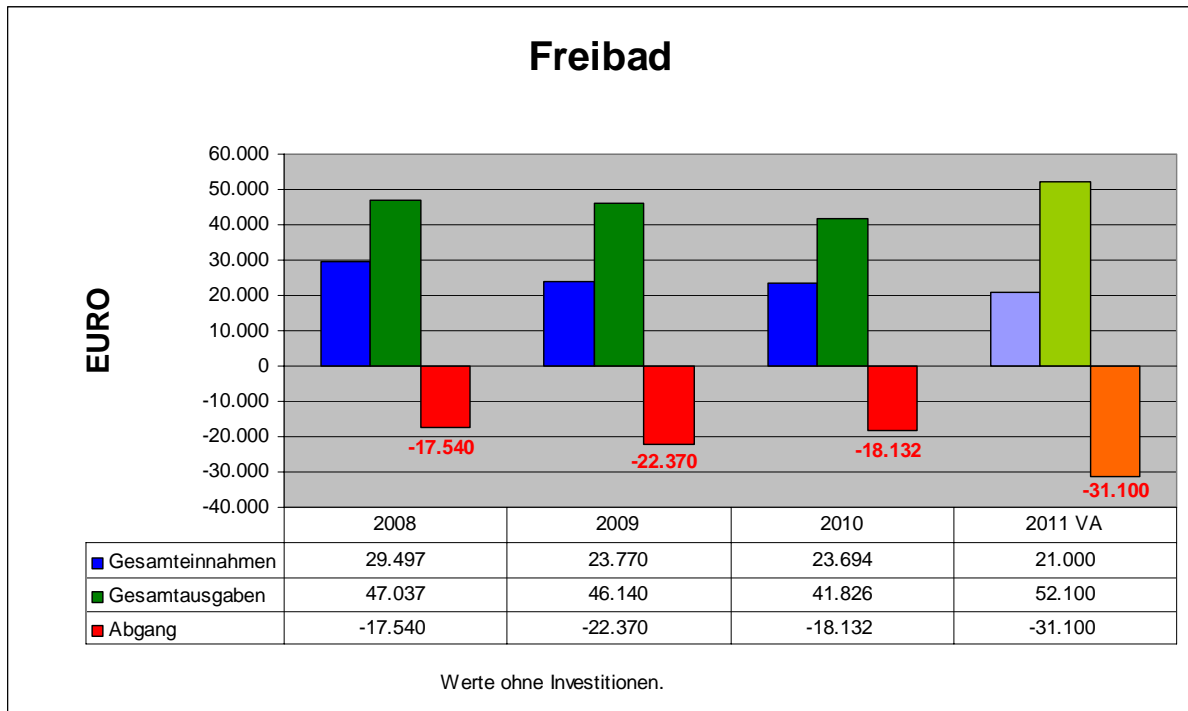
Auf Grund der angehenden Mutterschaftskarenz der Bediensteten ist die Gemeinde bereits auf der Suche nach einer Ersatzkraft.

Dadurch, dass im Unterabschnitt 232 auch die Kosten der Schulhelferin, die Beiträge für die Schülerspeisung und Schulveranstaltungen inkludiert sind, ist im Hinblick auf die Kostenwahrheit sowie zur besseren Übersicht eine getrennte buchhalterische Darstellung mittels eigenen Subzahlen im Unterabschnitt vorzunehmen.

Solange der Betrieb dieser Einrichtung weiterhin kostendeckend geführt wird, besteht mit Ausnahme der oben angeregten Maßnahme in diesem Bereich kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

¹² Beschäftigungsausmaß 7,5 % = 3 Stunden pro Woche

Freibad



Für den Betrieb des seit dem Jahr 2005 neu errichteten "Zeller Bades" mussten von der Gemeinde innerhalb des Zeitraumes 2008 bis 2010 insgesamt 58.040 € aus dem ordentlichen Haushalt zugeschossen werden.

Der verhältnismäßig "schöne" Sommer des Jahres 2008 brachte im Beobachtungszeitraum den geringsten Betriebsabgang durch die insgesamt rund 8.790 Badegäste mit sich.

Im Jahr 2009 konnten sich wetterbedingt nur rund 6.465 bzw. im Jahr 2010 nur mehr rund 5.840 Besucher am Freibad erfreuen.

An Hand dieser Besucherzahlen subventionierte die Gemeinde im Durchschnitt jeden Badegast im Jahr 2008 mit 2 € und im Jahr 2010 mit 3,10 € und stellt sich im Vergleich mit anderen Bädern als sehr günstig dar.

Die Betreuung der Einrichtung sowie die Bademeistertätigkeit obliegt hauptsächlich einem Bauhofmitarbeiter¹³, welcher von den beiden anderen Bauhofkollegen unterstützt bzw. an manchen Tagen im Jahr entlastet wird¹⁴. Für den Badewart gilt zu den Öffnungszeiten des Freibades (bis 19:00) die reguläre Dienstzeit, wofür Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 gewährt wird. An Samstagen wird Zeitausgleich im Verhältnis von 1:5 gerechnet und die Sonn- und Feiertage werden besoldungsrechtlich abgegolten. Der Höchststand an Gleizeit-Plus belief sich im Jahr 2010 auf 106 Stunden, welche im Laufe der folgenden Monate wieder abgebaut wurden.

Das Badbuffet wird von der Gemeinde selbst durch eine mit 60 Prozent beschäftigte Aushilfskraft geführt.

Mitverantwortlich für den etwas geringeren Betriebsabgang im Jahr 2010 war der krankheitsbedingte Ausfall dieser Bediensteten ab dem August 2010. Dieses Aufgabengebiet musste deshalb von den beiden Ferialkräften mit erledigt werden.

Das Voranschlagsjahr 2011 wurde etwas vorsichtiger veranschlagt. Ein langfristiges Schönwetter erfordert demnach mehr Personal- und Betriebsaufwand, welcher sich voraussichtlich in diesem Jahr zu Buche schlagen könnte.

¹³ rund 400 Einsatzstunden im Jahr 2010

¹⁴ rund 80 Einsatzstunden im Jahr 2010

Die Freibadtarife blieben in den letzten Jahren gleich und sind dem Niveau bzw. der Attraktivität der Anlage angepasst¹⁵.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Zell a.P. vermietet dem Feuerwehr-Zeugwart eine 130 m² Wohnung im FF-Gebäude, im Bauhof Büroräumlichkeiten im Ausmaß von 198 m², eine Privatwohnung im Amtsgebäude sowie die Räume für den in der Volksschule untergebrachten Pfarrcaritaskindergarten.

Die Mietverträge enthalten jeweils eine Wertsicherung und die Mieten werden auch zum gegebenen Zeitpunkt rechtzeitig angepasst. Allerdings blieben bei den meisten Verträgen Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 10 % unberücksichtigt.

In neuen Mietverträgen ist diese Wertsicherungsklausel zur Anpassung der Miete auf zumindest 5 % zu reduzieren.

¹⁵ seit 2006: 3,30 € Erwachsene; 2,00 € Kinder von 6 bis 15 Jahre;
10er Block Erwachsene: 25 €, 10er-Block Kinder: 15 €
Kabine pro Saison: 15 €, Saison-Familienkarte 90 €

Gemeindevertretung

Bürgermeisterbezug, Sitzungsgelder

Ausgaben für:	2008	2009	2010	2011 VA
Bezüge Organe	51.875	53.605	60.912	62.000
Reisegebühren Mandatare	4.255	2.472	2.021	3.000
Sitzungsgelder	2.162	3.121	3.774	4.000
Summe	58.292	59.198	66.707	69.000

Da ab der neuen Funktionsperiode (Herbst 2009) eine vierte Fraktion hinzukam, erhöhten sich die Ausgaben für die Bezüge der Organe von 2009 auf 2010 von 53.605 € auf 60.912 €.

Gemäß § 34 Abs. 5 Oö. GemO 1990 wurde für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse das Sitzungsgeld mit 1 % des nebenberuflichen Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (3 % bzw. 1,5 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) vom Bürgermeister nicht ausgeschöpft.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof/Winterdienst

Pro Monat werden die beiden Mitarbeiter für die Bereitschaft zum Winterdienst durchschnittlich rund 1,5 Wochen lang herangezogen. Die Gesamtausgaben für die Bereitschaftsentschädigung beliefen sich im Jahr 2010 auf insgesamt 870 €, das sind durchschnittlich rund 435 € pro Mitarbeiter und Jahr.

Folgende Ausgaben fielen für eine Winterdienststunde im Jahr 2009/10 an:

- Einsatzstunde zugekaufte Gerätschaft/zugekauft Personal 101,00 € inkl. USt.
- Einsatzstunde zugekaufte Gerätschaft/eigenes Personal 95,44 €
- Einsatzstunde eigener Traktor/eigenes Personal 70,40 €

Die Winterdienstkosten¹⁶ variierten stark vom jeweiligen Wetter abhängig und belasteten den Gemeindehaushalt in den vergangenen Jahren wie im Folgenden dargestellt:

2009/10:	50.412 €
2008/09:	52.238 €
2007/08:	18.400 €
2006/07:	10.609 €

Neben der Betreuung des Gemeindestraßennetzes stellen die Bereiche Freibad und Abwasserbeseitigung die kostenintensivsten Aufgabenbereiche dar. Auf die personelle Ausstattung wurde bereits im Kapitel "Personal" eingegangen, wobei in diesen Bereichen grundsätzlich von einem sparsamen Personaleinsatz gesprochen werden kann.

Feuerwehrwesen

Das Feuerwehrgebäude der freiwilligen Feuerwehr wurde 2008/09 neu saniert, wobei gleichzeitig ein Zubau für das im Jahr 2009/10 angekaufte Löschfahrzeug errichtet wurde.

Die Netto-Ausgaben für den laufenden Betrieb im Feuerwehrbereich bezifferten sich im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2010 auf 10.578 €, 13.413 € und 14.917 € (ohne

¹⁶ inkl. Bezirksstraßen und Streumittel

Investitionen), dies entsprach einem Aufwand je Einwohner¹⁷ in Höhe von 8,64 €, 11,43 € und 12,73 €.

Im Voranschlag 2011 wurde ein Aufwand von 10,15 € je Einwohner vorgesehen, welcher geringfügig über dem Bezirksdurchschnitt (9,63 €/2009) liegt.

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Girokontos belief sich in den vergangenen drei Jahren auf rd. 26.900 €. Zum Jahresende war der Kontostand bei einem Soll-Zinssatz von 4,75 %¹⁸ jeweils geringfügig überzogen.

Da dieser Zinssatz durchaus nicht den marktüblichen Werten entspricht, wird die Gemeinde bzw. die Feuerwehr angehalten, sich um bessere Konditionen des Girokontos zu bemühen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat mit dem 15 € pro Einwohner aufsichtsbehördlich begrenzten Rahmen im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben "ohne Sachzwang" das Auslangen gefunden bzw. im Jahr 2009 mit rd. 18 € einmalig überschritten.

Der Form halber weisen wir darauf hin, dass ab dem Jahr 2011 auch die Ausgaben für die Feiern und Feste, Zuchtstiere, Besamungsbeihilfen, Jugendtaxi, Schwarzes Kreuz, Bergrettung und den Zivilschutzverband als freiwillige Ausgaben "ohne Sachzwang" im 15 Euro-Rahmen mit berücksichtigt werden.

Auf Grund dieser Umstände hat die Gemeinde bereits im Voranschlagsjahr 2011 Kürzungen im Bereich der Ausgaben "ohne Sachzwang" vorgenommen, wodurch voraussichtlich das Auslangen mit dem 15 Euro-Rahmen gefunden wird.

Tourismusverband

Der in der Gemeinde engagierte Tourismusverband sieht sich für Werbung in der Gemeinde (Prospekte, Landschaftskarten), Sanierung von Erholungsbänken, usw. zuständig.

Die Beihilfe für den Tourismusverband Zell a.P. belief sich in den letzten drei Jahren auf durchschnittlich 1.160 € und aus dem 95 %igen Anteil des Ertrages aus der Tourismusabgabe in Höhe von jährlich rd. 140 €.

An Hand des geringen Abgabenertrages ist erkennbar, dass sich die Nächtigungszahlen in der Gemeinde in Grenzen hielten.

Deshalb wurde die Gemeinde nach dem Oö. Tourismus-Gesetz 1990 im Jahr 2010 von der Ortsklasse "C" in die Ortsklasse "D" abgestuft, was die Auflösung des Tourismusverbandes zur Folge hat.

Im Rahmen der Schlussbesprechung am 31. Mai 2011 wurde bekannt gegeben, dass der Tourismusverband in der Gemeinde bestehen bleibt, da seitens des Verbandes Möglichkeiten zum Weiterbestand gesucht und der Landesregierung unterbreitet wurden.

¹⁷ lt. Volkszählung 2001 bzw. lt. Statistik Austria 31.10.08 bzw. 31.10.09

¹⁸ per 30.6.2010

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt der Finanzjahre 2008 bis 2010

In den vergangenen Jahren wurde im außerordentlichen Haushalt eine beachtlich hohe Investitionssumme von insgesamt rund 4,6 Mio. € getätigt. Im Vordergrund der Investitionstätigkeit standen dabei die Sanierung und der Zubau des Feuerwehrhauses und der Neubau des Freibades (Kostenangaben aller Vorhaben siehe eingangs im Kapitel: "Die Gemeinde", Seite 10).

Die Finanzierungen der Vorhaben der letzten Jahre waren jeweils ausreichend gesichert. Für teils anfallende Mehrkosten befand sich die Gemeinde in der guten Lage, ausreichende Finanzierungsmittel aus dem ordentlichen Haushalt bzw. aus angesparten Rücklagen aufzubringen, wodurch die grundsätzlich gute Finanzierungsbasis zum Ausdruck kam.

Der Gemeinde ist allerdings auch bewusst, dass dieser Handlungsspielraum auf Grund des wirtschaftlichen Einbruchs in den letzten beiden Jahren nicht mehr in dem Maß zur Verfügung steht und die bisher angesparten Rücklagen sukzessive aufgebraucht werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde in Zukunft größeres Augenmerk auf die Schätzkosten eines geplanten Vorhabens sowie auf die Verkraftbarkeit der Folgekosten zu legen hat.

Außerdem sind den Finanzierungsplänen mehr Beachtung zu schenken, da die Gemeinde in Zukunft keine freien Ressourcen für Kostenüberschreitungen (wie es z.B. noch beim FF-Zubau der Fall war) zur Verfügung haben wird.

Daher wird auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Zell a.P. an Stelle eines Neubaus des Sportplatzes andenkt, eine Kooperation mit dem bestehenden Sportplatz in der Gemeinde Ungenach einzugehen.

Die Überprüfung der nachstehenden aktuellen Bauvorhaben beschränkte sich im Wesentlichen auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung:

Sanierung/Zubau Feuerwehrhaus

Dieses bereits in den Jahren 2008/09 realisierte Vorhaben sah die Sanierung bzw. den Zubau des Feuerwehrhauses vor. Anlass zu dieser Maßnahme gab die zu niedrige Garagenhöhe für das neu angekaufte Löschfahrzeug, wofür ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan in der Höhe von 678.200 € vorlag.

Tatsächlich verursachte das Vorhaben allerdings weitaus höhere Gesamtkosten von insgesamt 848.900 €, welche nach Angaben der Gemeinde durch zahlreiche Zusatzmaßnahmen, die wie folgt angeführt sind, begründet wird:

- Grunderwerb durch Erweiterung der Zufahrtsbereiche/Parkplatz
- Baumeisterarbeiten für Rohbau wurden zu gering geschätzt
- nachträglicher Einbau einer Solaranlage
- Austausch der Fenster in der Zeugwartwohnung sowie bei den Sanitäranlagen
- Verbesserung der Dachentwässerung; Spezialausführung Gitterroste bei der Stiefelwaschanlage, Sonderanfertigungen f. Liftanlage im Schlauchturm
- zu geringe Kostenschätzung bei Trockenbauarbeiten, Leichtmetallkonstruktion
- Neuerrichtung der Funk- und Alarmierungsanlage
- Rekultivierung der Außenanlage – abzgl. Kostenbeitrag vom Gewässerbezirk
- Indexsteigerung Baukosten

Der Finanzierungsplan für dieses Projekt wurde 2007 vom Gemeinderat beschlossen und anschließend dem Gemeindevorstand gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 das Beschlussrecht für die erforderlichen Auftragsvergaben übertragen.

Außerdem hat sich die Gemeinde gegen die Abwicklung des Projektes als KG-Modell entschieden, obwohl sie bereits im Vorfeld von der Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen wurde, dass die Mehrkosten in diesem Fall von der Gemeinde zu tragen sind. Die Gemeinde hat damit die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht beachtet.

Die erforderlichen Eigenleistungen der Feuerwehr (rd. 2.600 Stunden) wurden erbracht und zu einem Mischstundensatz von € 17 abgerechnet. Daraus errechnete sich eine Summe in Höhe von rund 44.900 € (exkl. USt.).

Auf Grund der massiven Ausgabenerhöhung hatte die Gemeinde dementsprechend mehr Eigenmittel aufzubringen, welche durch Rücklagenentnahmen gedeckt waren. Dem nunmehr ausstehenden Fehlbetrag in Höhe von 41.028 € stehen Einnahmen aus Bedarfszuweisungsmittel gegenüber, die noch im Finanzjahr 2011 erwartet werden können.

Trinkwasser-Notversorgung

Vermutlich wurde durch die zahlreichen Regenfälle im Sommer 2009 das Leitungswasser der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage verunreinigt.

Dafür war der Einbau einer Anlage zur Einbringung von Chlorbleichlauge sowie eine neue Pumpe im Werk "Kalletsberg" erforderlich.

Um eine dauernde Wasserversorgung während der aufwändigen Brunnensanierung zu gewährleisten, war der Bau einer rd. 2 km langen Notwasserleitung zur Nachbargemeinde Ottnang a.H. notwendig. Positiv daran war, dass in diesem Bereich der Gasleitungsbau im Gange war und so die Notwasserleitung im Bereich der Gastrasse einpfügen konnte.

In diesem Zusammenhang wurde von einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von € 177.084 ausgegangen.

Bis zum März 2011 wurden Ausgaben von insgesamt rd. 151.100 € getätigt. Das Anbot für die noch durchzuführende Brunnensanierung liegt bei 52.885 €.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten (193.985 €) werden daher um rd. 17.000 € über den förderbaren Investitionskosten liegen, welche durch den zusätzlichen Einbau einer UV-Anlage hervorgerufen werden.

Die Bedeckung dieser Maßnahmen sieht folgendermaßen aus:

Beitrag Katastrophenfonds	48.000 € + 11.000 € (nach Endabrechnung)
Beitrag Rohöl-Aufsuchungs AG	60.000 €
Investitionskostenzuschuss Komm.Kredit	34.308 €
der restliche Anteil erfolgt aus Rücklagenentnahmen	

Die Brunnensanierung wird laut Angaben der Gemeinde in einer verbrauchsarmen Zeit im Jahr 2011, sprich nach der Befüllung der Schwimmbäder im Gemeindegebiet, erfolgen.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Zell am Pettenfirst verfügte trotz der strukturellen Schwäche seit Jahren über eine solide Finanzgebarung und erweckte den Eindruck einer gut geführten Gemeinde.

Die Finanzierbarkeit der außerordentlichen Baumaßnahmen war bisher stets gegeben. Der Gemeindevertretung muss allerdings bewusst sein, dass trotz derzeit besserer Wirtschaftsprognosen auf Grund der geschrumpften Vermögensreserven ein wesentlich geringerer Handlungsspielraum gegeben ist. Sie hat daher ihr Investitionsprogramm – wie bisher - stets der finanziellen Leistungsfähigkeit anzupassen.

Ein konsequentes Festhalten am bisher eingeschlagenen Budgetkurs, ein ständiges Hinterfragen von Ausgaben sowie die Ausschöpfung sämtlicher Einnahmequellen ist auf Grund der eingengten finanziellen Situation in Zukunft noch verstärkter zu beachten.

Für das positive Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 31. Mai 2011 dem Bürgermeister und den Bediensteten der Gemeinde präsentiert.

Vöcklabruck, am 1. Juni 2011

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Salinger